

Botschaft

Gemeindeversammlung am Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr

- Voranschlag 2017
- Kompetenzerteilung Gemeindereferendum
- Neuwahl Urnenbüro-Mitglieder
- Einbürgerungen



Luftaufnahme Gemeinde, Blick auf den See und zur Rigi.

Budget 2017

Der Gemeinderat legt ein ausgeglichenes Budget mit einem Aufwand und Ertrag von je 55,90 Mio. Franken vor. Der Steuerfuss soll von 1,15 auf 1,10 Einheiten gesenkt werden. Im kommenden Jahr werden gesamthaft 13,76 Mio. Franken investiert.

Kompetenzerteilung

Dem Gemeinderat soll die Kompetenz erteilt werden, nötigenfalls das Gemeindereferendum gegen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungspaket 17 des Kantons ergreifen zu können.

Einbürgerungen

An der Gemeindeversammlung wird über drei Einbürgerungsgesuche entschieden.

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Meggen zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

Datum: **Montag, 12. Dezember 2016**
Zeit: **20.00 Uhr**
Ort: **Gemeindesaal, Am Dorfplatz 3**

Traktanden

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Einwohnergemeinde Meggen pro 2017 sowie über den Steuerfuss und Orientierung über das Jahresprogramm 2017 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021
2. Konsolidierungspaket 2017: Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums
3. Neuwahl von maximal 25 Urnenbüro-Mitgliedern für die Amtsperiode 2016 bis 2020
4. Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsgesuche:
 - a) Mathilde Wuite, niederländische Staatsangehörige, Obermatthalde 10
 - b) Claudia Bücken, deutsche Staatsangehörige, Alteggthalde 2
 - c) Janusz Poprawski, deutscher Staatsangehöriger, Pilatusstrasse 12
5. Verschiedenes (Wünsche und Anregungen)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Meggen, im Oktober 2016

Gemeinderat Meggen



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: November 2016
Auflage: 3800 Exemplare
Projektleitung: Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen
Redaktion: Nicole Barrois, Sachbearbeiterin Controlling
Gestaltung: Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter/
PJW Graphic Design, Luzern
Druck: Erni Druck + Kopie, Meggen
Papier: Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
Cyclus Offset matt FSC

Kurzüberblick

Ausblick 2017 4

Die Mitglieder des Gemeinderates informieren über aktuelle Themen und Vorhaben.

Budget 2017 9

Mit 55,90 Mio. Franken Aufwand und Ertrag wird für das Jahr 2017 ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Der Steuerfuss soll von bisher 1,15 auf neu 1,10 Einheiten reduziert werden.

Investitionen 2017 19

Mit Investitionen von 13,76 Mio. Franken sorgt der Gemeinderat dafür, dass Meggen attraktiv bleibt.

Perspektiven

Jahresprogramm 2017 24

Im kommenden Jahr werden neun Projekte abgeschlossen, fünf weitergeführt und 26 neue Vorhaben gestartet.

Aufgabenplan 2017 bis 2021 25

Im Aufgabenplan sind insgesamt 93 Projekte vorgesehen.

Finanzplan 2017 bis 2021 26

Der Finanzplan ist Planungsinstrument, Vorgabe und interner Richtplan für den Gemeinderat.

Kompetenzerteilung 29

Gemeindereferendum

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates «Konsolidierungspaket 2017 (KP17)» vom 06. September 2016.

Wahl Mitglieder Urnenbüro 30

Neuwahl des Urnenbüros

Einbürgerungsgesuche 31

Der Gemeindeversammlung werden drei Einbürgerungsgesuche vorgelegt.

Start in eine neue, innovative Legislatur



Der Gemeinderat ist in seiner neuen Zusammensetzung gut gestartet und hat die Legislatur 2016–2020 in Angriff genommen. Ohne Zweifel warten einige grosse Herausforderungen auf uns, welche wir mit hohem Engagement und innovativen Ansätzen meistern wollen. Meggen ist dabei keine Insel. Insbesondere die finanziellen Herausforderungen, mit welchen sich der Kanton Luzern konfrontiert sieht, werden auch unsere Gemeinde fordern.

Was sind sie denn, die grossen Herausforderungen? Wir werden unsere Gemeindeordnung und weitere Reglemente und Verordnungen überarbeiten. Dabei gilt es einerseits, verschiedene neue, gesetzliche Bestimmungen wie sie z.B. aufgrund des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes oder des totalrevidierten kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vorgegeben sind, umzusetzen. Andererseits wollen wir aber auch unser Führungsmodell und die wesentlichen Prozesse hinsichtlich ihrer Eignung für die Bewältigung der laufend steigenden Anforderungen an die Verwaltung und unsere Betriebe einer grundsätzlichen Prüfung unterziehen.

Neues Rechnungslegungsmodell wird umgesetzt

Ein weiterer Schwerpunkt ist zweifelsohne die Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells für die Gemeinden, bekannt auch unter dem Namen HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell). Basierend auf dem entsprechenden kantonalen Gesetz, welches per 01. Januar 2018 in Kraft tritt, wird dieses neue Modell erstmals für das Rechnungsjahr 2019 umgesetzt.

Oberstes Ziel ist es dabei, getreu dem Prinzip «true and fair» die Transparenz für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gemeinde zu vermitteln. Ebenfalls intensiv beschäftigen wir uns mit der Gestaltung der zukünftigen Ortsentwicklung. Auch hier gilt es in den nächsten vier Jahren, die strategischen Weichen für ein quantitativ vernünftiges und qualitativ hochstehendes Wachstum unserer Gemeinde zu stellen.

Und weiter ist nicht zu vergessen: Das Generationenprojekt Erweiterung und Sanierung Schulzentrum Hofmatt wird uns während der ganzen Legislaturperiode begleiten. Aktuell sind wir dabei gut auf Kurs. Die Bauarbeiten sind gestartet und diverse Arbeitsvergaben sind erfolgt.

Der kantonale Haushalt ist aus dem Lot geraten

Am 12. Dezember 2016, exakt am Tag unserer Budgetgemeindeversammlung, findet im Kantonsrat die Beratung zum mittlerweile bestbekanntesten «Konsolidierungsprogramm KP17» und zum Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 des Kantons statt.

Für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung fehlen dem Kanton Luzern in den nächsten drei Jahren über 500 Millionen Franken. Weniger ausgeben, mehr einnehmen, Schulden anhäufen – es wird hart diskutiert werden und am Ende droht ein monatelanger, budgetloser Zustand im Kanton. Dies gilt es mit allen Mitteln zu vermeiden. Damit dies nicht passiert, braucht es eine Opfersymmetrie von allen, eben auch von den Gemeinden.

Dies wird schmerzlich sein, doch dürfen wir nicht vergessen, dass der Kanton Luzern Opfer seines eigenen Erfolgs geworden ist. Die massiv reduzierten Erträge aus dem nationalen Finanzausgleich lasten schwer. Sie treffen aber nur den Kanton, während die Gemeinden von der gesteigerten Ressourcenkraft des Kantons profitieren.

Kultur – hoher Stellenwert in Meggen

Alles um uns ist Kultur und wir sind alle und jederzeit Teil davon. Der Kaffee am Morgen ist genauso Teil unserer hiesigen Kultur wie die Fasnacht oder der Besuch in der Galerie oder dem KKL. Kultur sieht überall auf der Welt völlig unterschiedlich aus. An dieser Stelle allerdings verliere ich mich jetzt nicht in philosophischen Überlegungen, sondern widme mich gleich unseren Institutionen, die im Kontenplan unter «Kultur» figurieren.

Nebst den vielseitigen Aktivitäten unserer verschiedenen Vereine, welche einen eminent wichtigen Beitrag an das gesellschaftliche und kulturelle Dorfleben leisten, werden 2017 in der Galerie Benzeholz und im Schloss Meggenhorn zwei grössere Projekte realisiert. Das dieses Jahr erstmals erfolgreich durchgeführte, kleine, aber smarte Festival «Musig am

Zahlen und Fakten

Sondersteuern Insgesamt werden 5,1 Mio. Franken Sondersteuereinnahmen budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 0,3 Mio. Franken. Der grösste Teil der Mehreinnahmen wird wegen des regen Liegenschaftshandels von den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern erwartet.

See» soll 2017 natürlich zum zweiten Mal über die Bühne gehen.

Eigentlich war der Umbau der «Orangerie», wenige Schritte südwestlich vom Schloss Meggenhorn entfernt, zum Schlossbistro schon für die Saison 2016 geplant. Aufgrund verschiedener Verzögerungen ist es nun ein Jahr später der Fall.

Das Projekt ist ausgearbeitet, die Baubewilligung liegt vor. Wir freuen uns auf die Eröffnung im April 2017, pünktlich zum Start der Betriebsaison des Meggenhorn. Mit dem Schlossbistro wird ein weiteres attraktives Angebot für die vielen Spaziergänger, Schlossbesucher und auch für private Anlässe auf unserem einmaligen Schloss angeboten.

Benzeholz erhalten und aufwerten

2014 konnten wir das 25-jährige Bestehen unserer Galerie Benzeholz Raum für zeitgenössische Kunst feiern. Mit rund 160 Ausstellungen hat sich das Benzeholz in dieser Zeit zu einer wichtigen Institution zur Förderung des Zentralschweizer Kunstschaffens entwickelt. Nach über einem Vierteljahrhundert ist es angezeigt, das Benzeholz mit verschiedenen baulichen und infrastrukturellen Massnahmen zu erhalten und aufzuwerten. Hauptziel der Renovation ist es dabei den heute eher düsteren, unruhigen Raumeindruck, bedingt durch die niedrigen Räume, dunkle Decken, diverse störende Elektroinstallationen etc. zu verbessern und gleichzeitig die Ausstellungsfläche zu vergrössern. Daneben sollen die sehr «abenteuerrichen» Heizungs- und Elektroinstallationen sowie die Beleuchtung erneuert werden. Weitere Investitionen betreffen die Auffindbarkeit des Benzeholz, den Aussenraum sowie die Situation in den Bereichen Lager, Büro und Küche.

*Urs Brücker
Gemeindepresident*

Die Gemeindefinanzen sind auf Kurs



Die Megger Gemeindefinanzen sind im Lot. Nach mehreren Jahren mit Steuerrabatt empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die ordentlichen Steuern um eine zwanzigstel Einheit zu senken. Dank positiver Ertragsentwicklung können zudem für unsere grossen Investitionsprojekte wie zum Beispiel die Schulanlage Hofmatt Einlagen ins Eigenkapital gemacht und Vorfinanzierungen gebildet werden.

Der Ausgang des kantonalen Sparprogramms mit einer Erhöhung des kantonalen Steuerfusses ist noch ungewiss. Der Gemeinderat Meggen will hier ein Zeichen in die andere Richtung setzen. Er empfiehlt Ihnen, den Steuerfuss um eine zwanzigstel Einheit zu senken. Nach acht Jahren mit Steuerrabatten ist dies aus unserer Sicht der logische Schritt.

Steuerfuss neu auf 1,10 Einheiten

Bei einem ausgeglichenen Budget von 55,9 Mio. Franken schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, den Steuerfuss ab dem Jahr 2017 auf 1,10 Einheiten zu senken. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben auch einige andere Gemeinden bereits 2016 den Steuerfuss nach unten korrigiert. Tatsache ist, dass die Rechnungen der Luzerner Gemeinden gegenüber dem Budget des letzten Jahres im Total 80 Mio. Franken besser abgeschlossen haben.

Mit unserer Entscheidung der Steueranpassung wollen wir den Bürgern Gewissheit geben, dass auch bei einer allfälligen Steuererhöhung des Kantons die Auswirkungen betreffend den Steuern marginal bleiben. Wir sind in Meggen weiterhin bemüht mit einer sinnvollen Ein- und Ausgabenpolitik die tiefsten Steuern im Kanton zu festigen und damit zu den Nachbargemeinden in den Kantonen Schwyz und Zug in Konkurrenz zu bleiben.

Investitionsvolumen analog dem Vorjahr

Das Brutto-Investitionsvolumen beträgt 13,77 Mio. Franken und liegt auf dem gleichen Niveau wie 2016. Knapp die Hälfte davon entfällt auf das Primarschulzentrum Hofmatt. Die Investitionen können zu rund 66 Prozent aus eigenen Mitteln der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad entspricht unter Berücksichtigung der gebildeten Reserven den finanzpolitischen Vorgaben. Auch betreffend Liquidität stehen wir gut da,

weil wir Einlagen ins Eigenkapital vornehmen und Vorfinanzierungen bilden werden.

Anstieg im Finanzausgleich

Der Wirkungsbericht hat gezeigt, dass der kantonale Finanzausgleich fair ist und nur kleine Anpassungen benötigt. Weil die Steuerkraft in Meggen gegenüber dem kantonalen Mittel gestiegen ist, werden wir im kommenden Jahr 6,2 Mio. Franken bezahlen, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 0,2 Mio. Franken entspricht. Andererseits erhalten wir aufgrund des hohen Anteils der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner rund 0,7 Mio. Franken aus dem Lastenausgleich.

Mit 5,5 Mio. Franken ist die Gemeinde Meggen aber weiterhin klar die grösste Nettozahlerin im Finanzausgleich.

Erneuerungen der Wasserversorgung

Die Erneuerung der Wasserversorgung wird uns noch einige Jahre beschäftigen. Die über 100-jährige Transportleitung von Lauerz nach Meggen muss ersetzt werden. Dazu werden wir Ihnen zu gegebener Zeit einen Sonderkredit unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Umfahrung Küssnacht werden bereits kurzfristig Leitungserneuerungen notwendig.

Für nächstes Jahr ist im Quellgebiet Lauerz die Sanierung weiterer Quellfassungen geplant. Auch ins Versorgungsnetz innerhalb der Gemeinde werden rund 1,5 Mio. Franken investiert. Die Wasserversorgung ist eine Spezialfinanzierung und muss selbsttragend sein. Aufgrund der kommenden grossen Investitionen muss die angekündigte Gebührenanpassung in der neuen Legislatur umgesetzt werden.

Investitionen in das Primarschulzentrum Hofmatt

Sie haben letztes Jahr dem Sonderkredit von 28,76 Mio. Franken zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt zugestimmt. Mit dem Bau des

Zahlen und Fakten

Verwaltungsgebäude Beim Gemeindehaus wird der Beamer im Saal ersetzt. Die Alu-Simse und Fenster werden repariert und gestrichen. Die Alarmübermittlung des Liftes wird umgerüstet.

Zentralschulhaus Die Sickerleitungen werden gespült und gereinigt. Bei den Lamellenstoren werden die Führungsschienen ergänzt und Bänder ersetzt. Bei der Turnhalle Zentral 1 wird eine Emissionsmessung an der Pelletheizung vorgenommen und es erfolgt ein Glasersatz an den Fenstern sowie Instandstellung der Brüstungssimse. Beim Pausenplatz Zentral werden der Grenzzaun erneuert und Ersatzbepflanzungen von alten oder kranken Bäumen vorgenommen.

Schulzentrum Hofmatt In Begleitung zum Projekt Erweiterung und Sanierung Schulzentrum Hofmatt werden über die Laufende Rechnung folgende Vorhaben realisiert: Der Umzug der Tagesstrukturen in das renovierte, neu eingerichtete Haus Luzernerstrasse 14, Unterhaltsarbeiten bei den Werkleitungen und behindertengerechter Durchgang bei der Sporthalle.

Sportanlagen Beim Hallenbad wird im Säureraum ein grösserer Tank angeschafft. Für das Strandbad werden drei Wände zwischen den Kabinen zwecks Lagerungen entfernt. Der Sprungturm und das Floss werden den sicherheitstechnischen Anforderungen angepasst.

Regionalverkehr An den Verkehrsverbund Luzern entrichtet die Gemeinde Meggen für den Betrieb und die Investitionen des öffentlichen Regionalverkehrs einen Beitrag von 1,1 Mio. Franken. Dieser Betrag ist gemäss Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr vom Verkehrsverbund Luzern berechnet.

Bestattungswesen Bei der Magdalenenkirche ist der zweite Teil der Sanierung der Friedhofmauer geplant. Die Umsetzung des Parkpflegewerkes im Englischen Friedhof beinhaltet die Sicherung und Bepflanzung historischer Grablegungen.

Energie Für alle Durchleitungsrechte in der Gemeinde Meggen bezahlt die CKW 300'000 Franken. Dieser Betrag wird zweckgebunden für energetische Massnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften in den Energiefonds eingelegt.

Hofmatt 4 konnte im Herbst begonnen werden. Dieser Millionenkredit wird in den nächsten vier Jahren gestaffelt anfallen. Im Jahr 2017 ist für dieses zukunftsgerichtete Projekt ein Betrag von 6,3 Mio. Franken vorgesehen.

Anstehende Strassensanierungen

Für die Erneuerung von Strassen im Gebiet Obermattstrasse, Fridolin-Hofer-Strasse und Schönblickstrasse sind für das kommende Jahr rund eine Mio. Franken vorgesehen. Beim Englischen Friedhof und bei der Kreuzung Tschädigen werden Massnahmen zur Sicherheit der Fussgänger notwendig. Weiter steht der Ausbau der Rad- und Gehwegverbindung nach Adligenswil auf dem Programm des Kantons. In diesem Zusammenhang wird auch die Fusswegsicherheit beim Langried verbessert.

Mühlebach im Gebiet Neuhus

Die Bachdole des Mühlebaches beim Spielplatz Oberland verläuft unter der Kreuzbuchstrasse. Der Zustand ist so schlecht, dass sie ersetzt werden muss. Im nachfolgenden Bachabschnitt wird mit der Überbauung Neuhuspark der Mühlebach offen gelegt und renaturiert. An diesem Bauvorhaben ist die Gemeinde finanziell beteiligt. Entlang des Baches wird eine öffentliche Fusswegverbindung vom «Rustica» zum Ebnetrain geschaffen. Diese wertvolle Schulwegverbindung zum Hofmatt wird nicht nur den Kindern Freude bereiten.

Mitgestaltung im Kanton

Die Aufgaben auf dem Gemeindegebiet können wir selber lösen. Bei übergeordneten Themen sind wir aber fremdbestimmt. Auf kantonaler Ebene stehen verschiedene Gesetzesänderungen im Bereich Finanzen, Raumplanung und Wasserbau an.

Damit wir auch dort Mitgestaltungsmöglichkeiten haben, engagieren wir uns in kantonalen Arbeitsgruppen. So sind wir stets am Puls der anstehenden Veränderungen, können uns vorausschauend auf neue Situationen einstellen und uns so langfristig für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde Meggen einsetzen.

Aktiv in eine positive Zukunft

Die Investitionen zeigen, dass wir unsere Infrastrukturen instand halten und so der Bevölkerung eine hohe Lebensqualität sichern. Wir müssen dabei aber immer den Blick für das Wesentliche und Wichtige behalten und dabei massvoll bleiben. Es ist wichtig, dass wir uns aktiv an Veränderungs- und Entscheidungsprozessen im Kanton beteiligen und dabei das gewonnene Wissen frühzeitig umsetzen. Wir bleiben aktiv und arbeiten stetig für unseren Standortvorteil. Wir sind überzeugt, dass dieses Engagement fruchtet und uns die Zukunft viel Positives bringen wird.

*HansPeter Hürlimann
Gemeindeammann*



Visualisierung Neubau Schulhaus Hofmatt 4

Zahlen und Fakten

Ordentliche Steuern Es wird erwartet, dass sich die Steuererträge des laufenden Jahres gegenüber dem Voranschlag 2016 – trotz tieferem Steuerfuss von 1.10 Einheiten – um 0,8 Mio. Franken erhöhen werden. Auf der aktuellen Basis wurde bei 1.10 Einheiten eine Steigerung des Ertrages um insgesamt 7% (Zunahme Steuerpflichtige, Teuerung, Zuzüge, Wechselpauschale usw.) eingerechnet. Die Nachträge aus den Vorjahren werden mit 3,0 Mio. Franken eingesetzt. Dies entspricht einer budgetierten Zunahme von 0,1 Mio. Franken.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Beim Bahnhofweg 1 und 2 werden die Fensterrahmen renoviert und die Jalousien aufgefrischt. Bei der Adligenswilerstrasse 2 wird der Kamin an der Ostseite demontiert und eine Dachkontrolle durchgeführt. Weiter wird im Treppenhaus die Holzterasse instand gestellt.

Abschreibungen Der Abschreibungsbedarf 2017 setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungs- und auf dem Finanzvermögen zusammen. Die Berechnung beim Verwaltungsvermögen erfolgt nach den Vorgaben der Kostenrechnung. Der ordentliche Abschreibungsbedarf beträgt 1,15 Mio. Franken. Gemäss finanzpolitischen Grundsätzen ist eine höchstmögliche Finanzierung des Investitionsvolumens 2017 durch eigene Mittel anzustreben.

Vorfinanzierungen Mit einer Einlage von 1,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierungen und von 0,97 Mio. Franken in das Eigenkapital sollen die anstehenden grossen Investitionen (Schulzentrum Hofmatt, diverse Strassensanierungen) mitfinanziert und damit der zukünftige Mittelbedarf entlastet werden.

Sparprogramm des Kantons Die Massnahmen des sogenannten Konsolidierungsprogramms 2017 (KP 17) werden auch in die Finanzen der Gemeinden eingreifen. Die definitiven Entscheide und Auswirkungen waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt und konnten deshalb nicht im Budget 2017 berücksichtigt werden.

Integration – wie wir sie uns wünschen



Die Asylunterkunft Huob in Meggen wird, wie mit dem Kanton Luzern am 09. September 2015 vereinbart, nach einem Jahr Betrieb wieder geschlossen. Die Bilanz ist auch dank der guten Freiwilligenarbeit sehr positiv. Es fanden tolle Begegnungen zwischen Asylsuchenden und den Meggerinnen und Meggern statt – Integration, wie wir sie uns wünschen! Die gebundenen Ausgaben im Sozialwesen nehmen auch 2017 zu.

Asylunterkunft Huob wird vorläufig nicht mehr benötigt

Entgegen den Prognosen kamen weniger Asylsuchende in die Schweiz. In der Folge entschloss sich der Kanton, die Asylunterkunft Meggen per Ende September 2016 vereinbarungsgemäss zu schliessen.

Nach Gesprächen mit der Abteilungsleiterin Asyl- und Flüchtlingswesen, Silvia Bolliger, hat sich der Megger Gemeinderat bereiterklärt, die Zivilschutzanlage während der nächsten sechs Monate in «Bereitschaft» zu halten. Dies als Folge der unklaren Entwicklung des Flüchtlingswesens in Europa.

Über eine allfällige Wiederinbetriebnahme der Unterkunft Huob vor März 2017 würde der Kanton den Gemeinderat von Meggen rechtzeitig in Kenntnis setzen, damit dieser seinerseits die Gemeindebevölkerung informieren und deren Anliegen entgegennehmen kann.

Als Fazit darf festgestellt werden, dass einer Gruppe von schutzsuchenden Flüchtlingen der nötige Respekt entgegengebracht wurde und für kurze Zeit eine Ersatzheimat bestand.

Wiederaufnahme des regulären Betriebes im Sunneziel

Am 27. August 2016 fand die offizielle Einweihung und Segnung des Seniorenzentrums Sunneziel statt. Der grosse Dank gebührt allen Beteiligten, welche dieses grosse Projekt ermöglicht haben, allen voran dem Stiftungsratspräsidenten Arthur Bühler. Die Bewohner des Seniorenzentrums geniessen nun sicher die Ruhe, welche eingekehrt ist. Auch in Zukunft soll das Sunneziel ein offenes Haus bleiben, welches den Kontakt mit der Bevölkerung ermöglicht. Als Sozialvorsteher darf ich im Stiftungsrat Einsitz nehmen. Gerne werde ich die Anliegen der Gemeinde und damit der Einwohnerinnen und Einwohner von Meggen einbringen, welche mit ihrem positiven Entscheid der Mitfinanzierung ihr Wohlwollen am Seniorenzentrum Sunneziel angemeldet haben. Es gilt die Entwicklung

der Pflege- resp. Restfinanzierung im Auge zu behalten und die Altersentwicklung in Meggen in die Diskussionen einzubeziehen. Weiterhin bleibt das Sunneziel ein Seniorenzentrum vornehmlich für Meggerinnen und Megger.

Die Alterskommission bleibt aktiv

Per 01. September 2016 durfte ich von Mirjam Müller-Bodmer das Präsidium der Alterskommission übernehmen. Die erste Sitzung fand Mitte Oktober statt. Die Alterskommission wird sich weiterhin mit Fragen der Alterspolitik auseinandersetzen und die interessanten Vorträge und Anlässe im neuen Jahr fortführen.

Entwicklung: Soziales, Gesundheit, Kindes- und Erwachsenenschutz

Diese drei Themen gehören zu den Hauptdossiers des Sozialvorstehers in der Gemeinde Meggen. Im Rahmen meines Amtsantrittes durfte ich als erstes Geschäft das Budget der Gemeinde Meggen mitverabschieden. Wie Sie unter Zahlen und Fakten ersehen können, werden sich die Ausgaben im Bereich Soziales erhöhen. Dafür gibt es vielfältige Gründe. Rund 98 Prozent der Ausgaben sind gebunden und werden vornehmlich durch den Kanton vorgegeben. Es ist für den Gemeinderat schwierig diese Ausgaben zu beeinflussen. Die Statistik zeigt eine stete zahlenmässige Zunahme der Senioren in Meggen. Alleine in der Altersgruppe 91+ sind 2017 über 100 Personen in Meggen angemeldet. Dies führt insbesondere im Rahmen von ambulanter und stationärer Pflege zu mehr Aufwendungen. Auf der anderen Seite dürfen wir aber stolz sein, dass unsere Bevölkerung mit diesen Ausgaben eine ausgezeichnete Versorgung im Rahmen von Pflege, Gesundheit und Sozialhilfe geniessen darf.

Olivier Class
Sozialvorsteher

Zahlen und Fakten

Kindes- und Erwachsenenschutz Für das Anordnen gesetzlicher Massnahmen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig. Meggen hat einen Betrag von rund 300 000 Franken an diese Behörde zu leisten. Die Kosten für das Führen der gesetzlichen Massnahmen (Mandatszentrum Luzern-Land) betragen im 2017 voraussichtlich 170 000 Franken.

Pflegefinanzierung Im Kanton Luzern sind die Restkosten der Pflegefinanzierung durch die Gemeinde zu bezahlen. Für 2017 wird für Meggen mit Kosten von 2,8 Mio. Franken gerechnet. Neben Beiträgen an Pflegebedürftige des Seniorenzentrums Sunneziel fallen Kosten für auswärtige PflegeheimbewohnerInnen mit Megger Wohnsitz und Pflegebeiträge an Spitex-Vereine an. An die Kinder-Spitex wird ein Beitrag von 60 000 Franken ausgerichtet.

Krankenpflege Die Gemeinden haben die ambulante medizinische Versorgung (Spitex) sicherzustellen. Meggen trägt deshalb das gesamte Defizit von rund 259 000 Franken. Im Defizitbeitrag inbegriffen ist der Betrieb des Senioren-Mittagstisches und des Tagesplatzes für betreutes Wohnen.

Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen Die Beiträge an Krankenkassen vermindern sich gemäss Angaben des Kantons um rund 25 000 Franken. Bei den Ergänzungsleistungen erhöhen sich die Ausgaben um rund 45 000 Franken. Grundlage bildet die definitive Abrechnung 2015. An die Verwaltungskosten des Kantons haben die Gemeinden einen Beitrag zu leisten. Pro Einwohner sind 6,90 Franken zu bezahlen, was für Meggen 47 000 Franken ergibt.

Allgemeine Fürsorge Die Beiträge für Heimfinanzierung werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinde erfolgt nach der Einwohnerzahl und beträgt 225.90 Franken pro Einwohner. Gesamthaft sind 1,53 Mio. Franken für die Heimfinanzierung vorgesehen.

Alimentenbevorschussung Durch die Zunahme der Bevorschussungen anspruchsberechtigter Personen erhöht sich der Aufwand um 50 000 Franken, anteilmässig steigen die Einnahmen im gleichen Rahmen.

Die Schule bedarfsgerecht weiterentwickeln



Die Volksschule als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden befindet sich im steten Wandel, sei dies aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch durch die demo- und soziografischen Entwicklungen in der Gemeinde. Davon betroffen sind aber nicht nur die Schulleitung und die Lehrpersonen, sondern auch die Lernenden.

Vorbereitungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 laufen auf Hochtouren

Die Einführung des Lehrplans 21 erstreckt sich über einige Jahre und wird vollumfänglich auf das Schuljahr 2021/22 in drei Zyklen auf allen Stufen eingeführt sein. Als Erste starten der Kindergarten und die 1. bis 5. Primarstufen im Schuljahr 2017/18. Gefordert sind nun in erster Linie die Lehrpersonen, welche in individuellen Weiterbildungen mit den Neuerungen vertraut gemacht werden.

Ein wichtiges Novum im Lehrplan 21 ist der Unterrichtsbereich «Medienkompetenz» auf allen Klassenstufen, welcher Eingang in diverse Fächer findet. Auch dafür sind intensive Einführungen und Lernprogramme für die Lehrpersonen am Laufen. Einhergehend wird die Evaluation der notwendigen und sinnvollen Neuschaffungen in diesem Bereich sorgfältig geprüft.

Führungsstrukturen weiter anpassen

Mit Inkrafttreten der Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes per 01.08.2016 ergeben sich verschiedene Verschiebungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von der Schulpflege in die Schulleitung. Diese Veränderungen können mit dem per Schuljahr 2016/17 definitiv eingeführten zweistufigen Schulleitungsmodell optimal umgesetzt werden. Die Teilrevision sieht weiter vor, dass bis zum 01.08.2020 die Schulpflegen in eine Bildungskommission zu überführen sind. Dabei steht es den Gemeinden frei, der Bildungskommission wie bis anhin Entscheidungskompetenzen zu übertragen oder diese lediglich als beratende Kommission einzusetzen.

Entscheidet sich die Gemeinde für eine beratende Bildungskommission, fallen alle bisherigen Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege dem Gemeinderat zu. Diese Entscheidung ist nur eines der Themen bei der Überarbeitung unserer Gemeindeordnung.

Neuer Mittagstisch ab Frühjahr 2018 in Betrieb

Das alte Gebäude an der Luzernerstrasse 14 wird im Rahmen der Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Hofmatt für die per Gesetz verlangten Betreuungselemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umgebaut. Ein immer wichtiger werdendes Element ist der Mittagstisch, bei welchem wir einen markanten Anstieg verzeichnen. Aktuell wird der Mittagstisch an Spitzentagen von über 50 Kindern genutzt. Durch die zentrale Lage ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Um den steigenden Anforderungen an eine gesunde Ernährung, unter Berücksichtigung von Allergien oder kulturell bedingten Essgewohnheiten, noch besser entsprechen zu können, sollen neu die Mittagsmenüs frisch vor Ort zubereitet werden können. Die Tagesstrukturen werden primär mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen und Beiträgen von Kanton und Gemeinde finanziert.

Erweiterung und Sanierung Schulzentrum Hofmatt

Bereits nach den Sommerferien sind die ersten Arbeiten für den Neubau Hofmatt 4 angelaufen. Mit Bauabschränkungen, gut markierten Zugangswegen, situativ eingesetzten Lotsendiensten und vermehrter Polizeikontrolle ist für die Sicherheit rund um das Schulzentrum Hofmatt gesorgt. Der Schulbetrieb läuft indessen ungehindert weiter, wenn auch gewisse Lärmemissionen nicht gänzlich zu vermeiden sind.

*Carmen Holdener
Gemeinderätin
Schule, Jugend, Freizeit, Sport*

Zahlen und Fakten

Kindergarten Im Schuljahr 2016/17 wird im Kindergarten Hofmatt ein Klassenzug weniger geführt, was die Personalkosten um rund 51 000 Franken verringert. Das hängt direkt mit dem Entscheid zusammen, die Kindergärten weiterhin dezentral in den Quartieren zu belassen. Die Verdichtung der Wohnungsbauten in den Quartieren führt zu Schwankungen und damit zu Verschiebungen in den Klassenbelegungen.

Primarschule Anhand der aktuellen Schülerzahlen zeichnet sich ab, dass ab August 2017 eine Klasse mehr geführt wird. Die dadurch entstehenden Mehrkosten können durch Umlagerungen im Bereich der Förderangebote (Integrative Förderung IF und Deutsch als Zweitsprache DaZ) kostenneutral ausgeglichen werden.

Sekundarschule Das Führen von niveau-gemischten Stammklassen im Integrierten Sekundarschulmodell sowie die Schwankungen durch die geburtenschwächeren Jahrgänge haben Einfluss auf die Anzahl Klassenzüge. Ab Sommer 2017 werden pro Stufe nur noch zwei Klassen geführt. Die Personalkosten reduzieren sich dadurch um rund 59 000 Franken.

Musikschule Die Musikschule Meggen hat bei der externen Evaluation bestens abgeschnitten. Mit 226 Wochenstunden und knapp 500 Musikschülerinnen und -schülern ist sie auf eine mittelgrosse Schule im Kanton angewachsen, was zu einer Pensenerhöhung beim Musikschul-leiter geführt hat. Gleichzeitig sind auch die Besoldungen der Musikschullehrer um 0,5% angepasst worden. Dies führt zu gebundenen Personalkosten von zusätzlich rund 75 000 Franken. Im Gegenzug erhalten wir Kantonsbeiträge im Umfang von rund 89 000 Franken für Kantonschüler, welche die Musikschule in Meggen besuchen.

Sonderschulen Der Kanton und die Gemeinden teilen sich die Kosten der Sonderschulung hälftig. Der Gemeindebeitrag wird über einen Pool finanziert, in den die Gemeinden zweimal jährlich pro Einwohner einen Betrag bezahlen. Es wird mit Schulgeldbeiträgen von 812 700 Franken gerechnet. Der Aufwand der integrativen Sonderschulung (IS) wird mit einem Kantonsbeitrag von 226 400 Franken abgegolten. Derzeit befinden sich acht IS-Schüler/innen in den Regelklassen.

Nutzung der Wärme und Kälte vom See prüfen



Meggen will langfristig auf erneuerbare Energien setzen. Als Seegemeinde bietet sich das Energiereservoir See direkt an. Zumindest die Machbarkeit soll näher untersucht werden.

Andere Gemeinden und Städte am See, auch in der nahen Region, so Luzern, Horw, Küsnacht und Weggis, nutzen das Potenzial des Energiespeichers Seewasser schon, oder prüfen das. In Meggen sind die Voraussetzungen zwar etwas anders: Viele Siedlungsgebiete liegen eher dezentral, verdichtete Räume halten sich in Grenzen, und wenige grössere Wohngebiete liegen direkt am See. Zudem nimmt zumindest der Wärmebedarf eher ab, während der Bedarf für Kühlung zunimmt. Dennoch soll die Nutzung des Sees als Energielieferant, sowohl für Wärme wie Kälte, nächstes Jahr näher geprüft werden.

Machbarkeitsstudie soll das Potenzial aufzeigen

Erste Abklärungen haben nämlich gezeigt, dass auch in Meggen durchaus Chancen bestehen, dass die Nutzung dieser erneuerbare Energie Sinn machen kann. Eine Machbarkeitsstudie soll Auskunft darüber geben, ob genügend Wärme- und Kältebezüge in vernünftiger Distanz vorhanden sind, um eine Heizzentrale und ein Leitungsnetz wirtschaftlich betreiben zu können. Dies wird allerdings ein Generationenprojekt sein, und erst mittel- und langfristig schrittweise realisierbar. Im Rahmen der Ortsplanung mit dem Ziel der inneren Verdichtung und Wachstum im Zentrum soll aber auch mit der Energieplanung diese Möglichkeit berücksichtigt werden.

Mehr Solarstrom für den Eigenverbrauch

Als Energiestadt, auf dem Weg zum angestrebten Label Gold, will Meggen die bewährten Förderprogramme auch 2017 fortführen: So die finanziellen Anreize für die sehr gefragten e-bikes und für die zunehmenden Elektrofahrzeuge. Im Bereich Förderung erneuerbare Energien steht die Photovoltaik zur Solarstromgewinnung für den Eigenverbrauch im Vordergrund. Solche kleinere Anlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern sollen

weiter propagiert werden, zumal Speicherlösung oder Steuerung der Stromverbraucher im Haushalt die Möglichkeit bieten, einen zunehmenden Anteil des selber produzierten Stroms auch selber zu nutzen. Weiter unterstützt werden auch Massnahmen für mehr Energieeffizienz, sei es durch den Ersatz von Haushaltgeräten, Heizungspumpen, Gebäudesanierungen und, das sollte am Anfang stehen, der Energieberatung. Im Bereich Beleuchtung soll nächstes Jahr bereits die vierte von fünf Etappen der Umstellung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED realisiert werden.

Problematische Neophyten aktiver bekämpfen

Nach einigen planerischen Verzögerungen konnte erst Anfang Oktober mit dem Bau der neuen Gartenanlage nördlich des Fridolin-Hofer Platzes begonnen werden. Mit der Bepflanzung mit Sträuchern, Kräutern und Blumen kann dieser nächstes Frühjahr eröffnet werden. Bekanntlich erfolgt die Finanzierung sowohl des Baus wie des langfristigen Unterhalts durch das Legat Cevitch, der Garten trägt denn auch diesen Namen.

Während hier am See standortangepasst neue Blumen und Sträucher gepflanzt werden, bereiten andere standortfremde vermehrt Sorgen: Die Bekämpfung von problematischen Neophyten, sei es im Wald, öffentlichen Raum oder auf extensiven Flächen soll künftig ausgebaut werden. Dabei gilt es rechtzeitig dort anzusetzen, wo solche Pflanzen zu Problemen führen können, sei es wegen Gesundheitsgefährdung, Bedrängung der Artenvielfalt in Naturschutzgebieten oder Schädigung von Infrastrukturen. Im Rahmen von laufenden Kampagnen von Bund und Kanton will auch Meggen Landeigentümer zur vermehrten Bekämpfung aufrufen und selber auf den eigenen Grundstücken und im Wald mit gutem Beispiel vorangehen.

Zahlen und Fakten

Öffentliche Anlagen: Beim Werkhof wird eine vakante Stelle wieder besetzt. Der Beitrag für den Wasserverbrauch öffentlicher Brunnen und Anlagen muss um 22 000 Franken erhöht werden. Die Anpassung an den effektiven Verbrauch und den Wasserpreis (1.35 m³) wurde seit längerem zu tief budgetiert. Die 1. Etappe des Konzeptes der Basiserneuerung der Signalisation der Wanderwege ist mit 45 000 Franken budgetiert.

Naturschutz Für die Bevölkerung werden weiterhin gratis Wildsträucher abgegeben, dafür sind 2000 Franken budgetiert. Den Erhalt der ökologisch wertvollen Hochstamm-bäume unterstützt Meggen weiterhin mit 35 Franken pro Baum. Dafür sind rund 70 000 Franken budgetiert.

Optimierung bei Werkdienst und Feuerwehr

Die Dienstleistungen des Werkdienstes wie der Feuerwehr sind nicht nur notwendig, sondern werden auch sehr geschätzt. Nach den grösseren Ersatzbeschaffungen der Feuerwehrfahrzeuge in den letzten Jahren zeigt sich bei einigen Ausrüstungsgegenständen ein Nachholbedarf, um den erhöhten Auflagen gerecht zu werden. Auch organisatorisch wird die Struktur optimiert. Ein grosser Teil des Mehraufwandes wird aber einmalig aufgrund Beschaffungen sein.

Zu beachten ist, dass die Feuerwehr, als Spezialfinanzierung geführt, aufgrund der sinkenden Einnahmen aus Ersatzbeiträgen – auch aufgrund der Bevölkerungsstruktur – nicht mehr in der Lage ist, sich selber zu finanzieren, und auf Zuschüsse angewiesen ist.

Weil das Raumangebot beim Werkhof den Bedürfnissen seit längerem nicht mehr genügt und auch die Aufgaben laufend zunehmen, werden im Rahmen eines Projektes grundsätzlich die Strukturen und Abläufe untersucht. Ziel ist eine Optimierung der Prozesse wie auch der personellen Ressourcen und räumlichen Infrastrukturen. Damit auch weiterhin ein hohes Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung aufrechterhalten werden kann.

Josef Scherer
Gemeinderat Umwelt/Sicherheit

Laufende Rechnung

Kurzüberblick

- Das Budget 2017 ist mit einem Aufwand und Ertrag von je 55,9 Mio. Franken ausgeglichen. Der Steuerfuss soll von 1,15 auf 1,10 Einheiten gesenkt werden.

Die Laufende Rechnung 2017 weist folgende Besonderheiten auf:

- Es wird erwartet, dass sich die Steuererträge des laufenden Jahres gegenüber dem Voranschlag 2016 – trotz tieferem Steuerfuss von 1,10 Einheiten – um 0,8 Mio. Franken erhöhen.
- Bei den Sondersteuern wird bei den Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern eine Steigerung um 0,3 Mio. Franken erwartet.
- Die Gemeinde Meggen muss netto 5,5 Mio. Franken an den Finanzausgleich bezahlen. Dies sind 0,2 Mio. Franken mehr als 2016.
- Die Pflegefinanzierung verursacht Kosten von 2,8 Mio. Franken. Dies entspricht einem Mehraufwand von 0,4 Mio. Franken.
- Der Personalaufwand ist um rund 70000 Franken höher als im Vorjahr. Für individuelle Lohnanpassungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals ist 1 Prozent vorgesehen. Eine vakante Stelle im Werkdienst wurde wieder besetzt. Der Besoldungsaufwand der Lehrpersonen wird durch den Kanton vorgegeben. Im Budget wurde mit einem Anstieg von 0,4 Prozent gerechnet, welcher durch Mutationsgewinne zum grössten Teil ausgeglichen wird. Zusätzlich wirksam sind die Lohnkosten für die Zunahme der Unterrichtslektionen bei der Musikschule, die Besoldung der Tagesstrukturen und der Primarschule (eine Klasse mehr). Rückläufig sind die Ausgaben beim Kindergarten und bei der Sekundarschule (je eine Klasse weniger) und der integrativen Förderung bei der Primarschule.
- Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,16 Mio. auf 7,05 Mio. Franken. Generell wurde der Aufwand für ordentliche Anschaffungen, Planungen, Fremdaufträge und Unterhalt im Rahmen des Vorjahres beibehalten. Dazu kommen besondere einmalige Aufwendungen. Unter anderem ist die Sanierung der WC-Anlage bei der Bahnhofstrasse, Werkleitungen im Hofmatt, Behindertengerechte Zugänge im Hofmatt, Umstellung Beleuchtung Bushaltestellen auf LED und Planungskosten für die Transportleitung der Wasserversorgung vorgesehen.
- Wie in den vergangenen Jahren wird die Auflösung der Reserven (Entnahmen aus Vorfinanzierung, Nachkommenserbschaftssteuerfonds und Eigenkapital) in der Laufenden Rechnung als Ertrag ausgewiesen. Auf der Aufwandseite wird der gleiche Betrag als zusätzliche Abschreibungen aus Reserven verbucht. Per Saldo gleichen sich so Aufwand und Ertrag aus und haben deshalb keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Zur Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades sind zusätzliche Abschreibungen von insgesamt 5,06 Mio. Franken vorgesehen.
- Auch die ordentlichen Abschreibungen und die zusätzlichen Abschreibungen zu Lasten der Laufenden Rechnung von insgesamt rund 2,1 Mio. Franken tragen neben der Auflösung von Reserven zur Finanzierung der hohen Investitionen bei.

Übersicht nach Funktionen

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	6'169'100	781'600	6'184'400	753'600	5'961'930.87	872'754.63
1	Öffentliche Sicherheit	1'164'700	445'700	1'080'500	351'100	930'885.80	383'660.90
2	Bildung	12'601'900	3'399'500	12'383'600	3'351'500	11'969'120.00	3'371'288.22
3	Kultur, Freizeit	2'516'100	95'500	2'494'500	103'500	2'315'413.47	97'516.40
4	Gesundheit	3'146'300	-	2'775'400	-	2'624'216.15	-
5	Soziale Wohlfahrt	5'946'700	559'200	5'725'800	512'700	5'760'359.05	604'609.25
6	Verkehr	2'415'900	272'000	2'106'700	272'700	2'326'774.40	286'578.00
7	Umwelt, Raumordnung	2'956'700	2'401'800	2'830'900	2'347'200	2'810'626.08	2'310'757.83
8	Volkswirtschaft	474'100	435'300	482'500	443'200	474'840.30	436'368.05
9	Finanzen, Steuern	18'506'600	47'507'500	18'665'100	46'593'900	23'543'651.61	50'354'284.45
	Total	55'898'100	55'898'100	54'729'400	54'729'400	58'717'817.73	58'717'817.73
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	-	-	-	-	-	-

Steuern

Kurzüberblick

- **Der Steuerertrag des laufenden Jahres wird trotz tieferem Steuerfuss um 0,8 Mio. Franken höher erwartet.**

Die Steuererträge setzen sich im Wesentlichen aus den ordentlichen Steuern (des laufenden Jahres), den Steuernachträgen (aus früheren Jahren) und den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) zusammen.

■ Ordentliche Steuern des laufenden Jahres:

Der Steuerertrag des laufenden Jahres wird zur Hauptsache durch die aktuelle konjunkturelle Lage und die Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen beeinflusst. Für 2017 soll der Steuersatz von 1,15 auf 1,10 Einheiten reduziert wer-

den. Trotzdem wird eine Erhöhung des Steuerertrages um 0,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2016 erwartet. Rechnet man mit einem Steuerfuss von 1,10 Einheiten für 2016 und 2017, beträgt die Zunahme 2,08 Mio. Franken, was einer Steigerung von 7 Prozent entspricht. Der Steuerertrag wird mit 30,3 Mio. Franken veranschlagt.

■ Steuernachträge

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren wird im 2017 mit einem Ertrag von 3 Mio. Franken gerechnet. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Diese Prognose basiert auf der Entwicklung der Steuernachträge in den vergangenen Jahren.

■ Übrige ordentliche Steuern

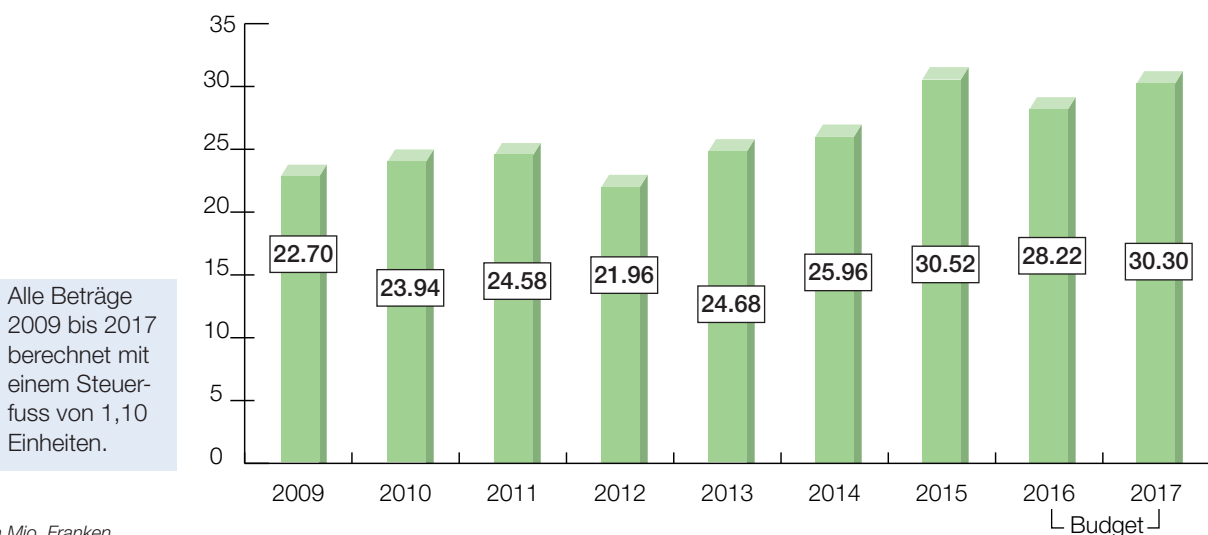
Zu den ordentlichen Steuern gehören neben den Steuern des laufenden Jahres und den Steuernachträgen auch die Steuern auf Kapitalauszahlungen, Quellen-

steuern und die Nachsteuern und Steuerstrafen. Diese betragen 1,1 Mio. Franken und wurden aufgrund der Erfahrungswerte gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

■ Sondersteuern

Die Sondersteuern beinhalten die Grundstückgewinnsteuern, die Handänderungs- und Erbschaftssteuern. Wegen der regen Bautätigkeit wird mit um 0,2 Mio. Franken höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet. Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre ist bei den ordentlichen Erbschaftssteuern eine Zunahme um 100000 Franken und bei den Nachkommenserbschaftssteuern der gleiche Betrag wie im 2016 zu erwarten. Für das Budget 2017 werden insgesamt Sondersteuererträge von 5,1 Mio. Franken prognostiziert.

Ordentlicher Steuerertrag des laufenden Jahres bei 1,10 Einheiten



Der Megger Steuerfuss

* **Steuerfuss**
1999–2001,
2006–2008:
1,15 Einheiten.
2002–2005:
1,10 Einheiten

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindesteuerfuss	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.10
<i>Rabatt Prozent</i>	20%	20%	10%	10%	10%	15%	15%	15%	
Korrigierter Steuerfuss	0.92	0.92	1.035	1.035	1.035	0.978	0.978	0.978	

Finanzausgleich

Kurzüberblick

■ **Meggen zahlt im nächsten Jahr 5,5 Mio. und damit 0,2 Mio. Franken mehr an den kantonalen Finanzausgleich.**

Im Kanton Luzern wurde 2003 der direkte Finanzausgleich eingeführt. Auf den Finanzhaushalt unserer Gemeinde hat dieser seit Beginn sehr grossen Einfluss, ist Meggen doch seither der grösste Nettozahler im Kanton.

In den ersten sechs Jahren galt zwar eine Übergangsfrist, in der nicht der volle Beitrag verfügt wurde. Trotzdem musste Meggen wegen seiner grossen Steuerkraft ab 2003 eine Nettobelastung zwischen 4,7 und nach voller Beitragszuweisung ab 2009 bis zu 6,2 Mio. Franken verkräften.

Um die Gesamtwirkung und auch die Einflüsse auf die Aufgaben- und Finanzreform 2008 zu beurteilen, wurde 2009 ein Wirkungsbericht erstellt. Meggen hat in diesem Prozess als grösster Nettozahler Verhandlungen um eine Neubeurteilung geführt. Im Rahmen der Anpassung des Finanzausgleichs resultierte daraus per 2009 eine erhebliche Entlastung der Zahlergemeinden – darunter auch Meggen. Seither erfolgt die Berechnung der Beiträge auf einer neuen Basis.

2013 wurde erneut ein Wirkungsbericht erstellt. Aus diesem wurden diverse Anpassungen vorgeschlagen und beurteilt. Mitte 2015 wurden die Vorschläge zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden weiter bearbeitet und als Vorlage für eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich zur Abstimmung vorbereitet. Mitte 2016 hat der Regierungsrat auf dem Hintergrund des Konsolidierungs-

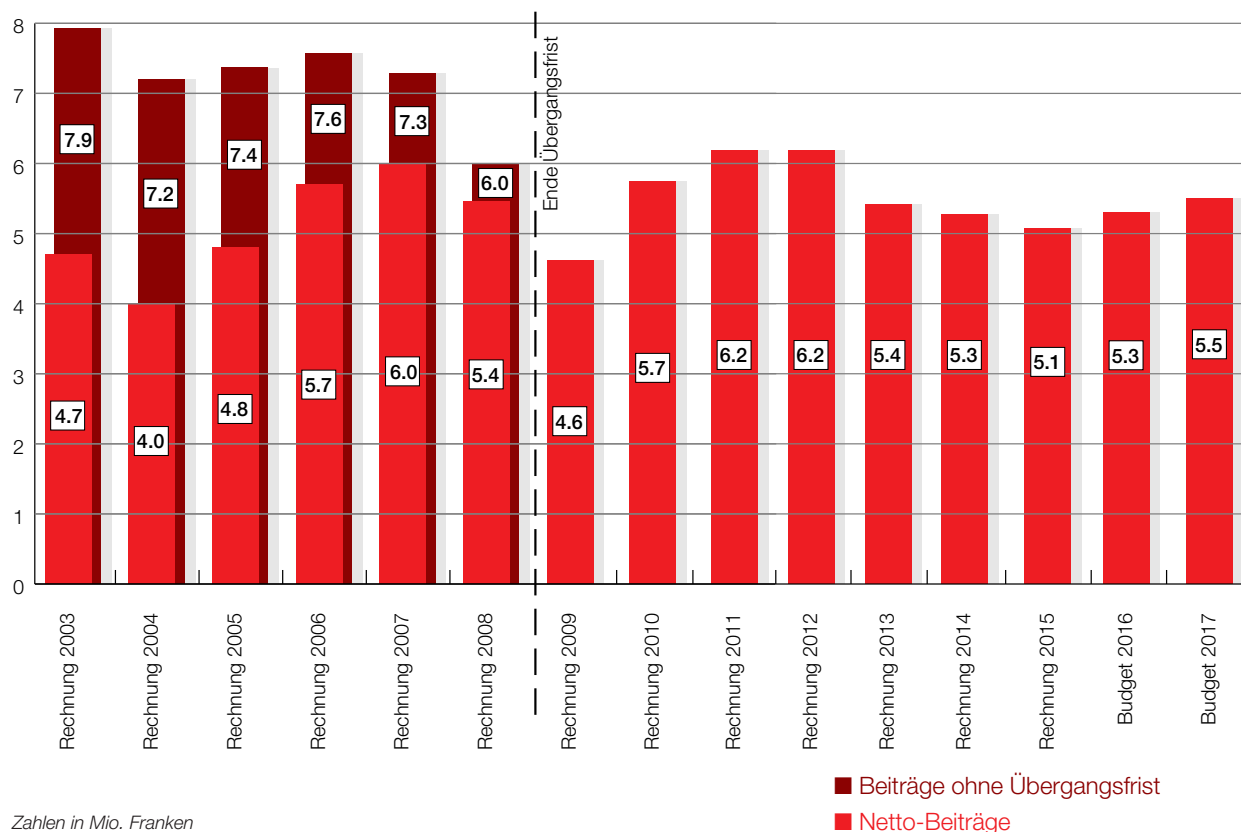
programms 2017 entschieden, die Teilrevision des Finanzausgleichs auszusetzen und 2017 wieder einen Wirkungsbericht zu erarbeiten. Für Meggen sind deshalb aus dem Wirkungsbericht 2013 keine finanziellen Änderungen zu erwarten.

Für 2017 wurde für Meggen ein Beitrag von 5,5 Mio. Franken verfügt.

Basis für die Berechnung des Finanzausgleichsbetrages sind jeweils die Steuerertragswerte des fünften bis dritten Jahres vor dem Bezugsjahr. Für 2017 gelten somit die Jahre 2012 bis 2014.

Für diese Bemessungsjahre steht die Ertragssituation für alle Gemeinden des Kantons Luzern fest. Der Beitrag für das Jahr 2017 wurde deshalb mit Verfügung des Finanzdepartements vom 14. Juni 2016 bereits verbindlich festgelegt.

Netto-Zahlung an den Finanzausgleich



Sachgruppenstatistik

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Besoldungen und der Aufwand für Sozialversicherungen des gesamten Personals inkl. Volksschul- und Musiklehrpersonen sowie des Gemeinderates enthalten. Der Aufwand wird um rund 70'000 Franken auf 17,53 Mio. Franken steigen.

Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind individuelle Besoldungsanpassungen von 1 Prozent vorgesehen. Aufgrund eines negativen Teuerungsverlaufes per Ende Juni 2016 werden keine Teuerungszulagen berechnet. Berücksichtigt sind individuelle Anpassungen, der Sold und die Mannschaftsausrüstungen der Feuerwehr sowie die Wiederbesetzung der vakanten Stelle im Werkdienst.

Der Besoldungsanstieg bei den Lehrpersonen beträgt gemäss budgetwirksamen Vorgaben des Kantons 0,4 Prozent. Diese werden durch Mutationsgewinne wieder wettgemacht. Im Budget weiter berücksichtigt sind Minderaus-

gaben für die Besoldung der Sekundarklassen und im Kindergarten (je eine Klasse weniger) und die integrative Förderung bei der Primarschule. Zusätzlich wirksam sind die Lohnkosten für die Zunahme der Unterrichtslektionen bei der Musikschule, die Besoldung der Tagesstrukturen und der Primarschule (eine Klasse mehr).

Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 166'000 Franken auf 7,05 Mio. Franken. Generell wurde der Aufwand für ordentliche Anschaffungen, Planungen und Fremdaufträge im Rahmen des Vorjahres beibehalten. Dazu kommen besondere zusätzliche Aufwendungen.

Besondere zusätzliche Aufwendungen sind:

- Planungskosten für die Sanierung der Transportleitung der Wasserversorgung

- Sanierung der WC-Anlage bei der Bahnhofstrasse
- Werkleitungen Hofmatt und behindertengerechter Zugang zum Hofmatt
- Wegbeleuchtung Allmendweg
- Verkehrsberuhigung Huobrain
- Diverse Strassensanierungen
- Ersatz Wanderwegweiser erster Teil
- Überdachung Kiesdepot und Planungen für den Ausbau beim Werkhof
- EDV-Softwareanschaffungen im Zusammenhang mit neuer Rechnungslegung
- Sicherung Grablegungen Englischer Friedhof
- Umstellung Beleuchtung Bushaltestellen auf LED
- Baubegleitung Hofmatt und Reorganisation der Hauswartung
- Ersatz von Notebooks für Sekundarschule
- Sanierung der Mauer bei der Magdalenenkirche

	Budget 2017 in Mio. CHF	Budget 2016 in Mio. CHF	Rechnung 2015 in Mio. CHF
AUFWAND	55.90	54.73	58.72
Personalaufwand	17.53	17.46	17.06
Sachaufwand	7.05	6.88	6.21
Passivzinsen	0.36	0.31	0.28
Abschreibungen	7.39	7.64	5.28
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6.45	6.19	6.20
Entschädigung an Gemeinwesen	2.42	2.25	2.09
Eigene Beiträge	11.04	10.35	10.11
Einlagen in Spezialfinanzierungen	2.62	2.57	10.47
Interne Verrechnungen	1.04	1.07	1.03
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
ERTRAG	55.90	54.73	58.72
Steuern	39.52	38.18	38.87
Regalien und Konzessionen	0.31	0.31	0.32
Vermögenserträge	1.23	1.29	1.24
Entgelte	4.16	4.03	4.36
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0.70	0.69	0.69
Rückerstattungen von Gemeinwesen	0.49	0.49	0.53
Beiträge für eigene Rechnung	2.86	2.83	2.75
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	5.60	5.84	8.93
Interne Verrechnungen	1.04	1.07	1.03
Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00

Betriebe

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Gemeinde führt die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, die Feuerwehr und die Kanalisation als Eigenwirtschaftsbetriebe. Dies bedeutet, dass diese Bereiche separat abzurechnen sind und – über mehrere Jahre betrachtet – über eine ausgeglichene Rechnung verfügen sollen.

Feuerwehr		
	Budget 17	Budget 16
Aufwand	0.43	0.34
Ertrag	0.33	0.32
Ergebnis	-0.10	-0.02

in Mio. Franken

Feuerwehr

Die Funktionsentschädigungen und der Sold wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre bei den Einsätzen um 16000 Franken erhöht. Durch Umstrukturierungen im Verkehrsdienst ist im 2017 ein grösserer Kursaufwand notwendig. Beim technischen Zug werden zehn Brandschutzhosen sowie eine 10-jährige Wärmebildkamera ersetzt. Der Kommandant und sein Stellvertreter erhalten einen Laptop. Ausserdem wird in der Kommandozentrale ein alter PC ersetzt. Für das Pionierfahrzeug wird neues Material angeschafft. Eine neue Garderobe schützt die Brandschutzbekleidungen vor übermässigen Schäden durch Nässe und Feuchtigkeit. Das Ein-



Blick ins Depot der Feuerwehr Meggen.

satzdispositiv wird geändert. Die Mannschaft rückt via Feuerwehrmagazin zum Schadenplatz aus, somit kommen alle komplett und richtig ausgerüstet zum Schadenplatz. Durch die vorhandene Trocknungsanlage im Lokal kann die Kleidung schnell und gut trocknen.

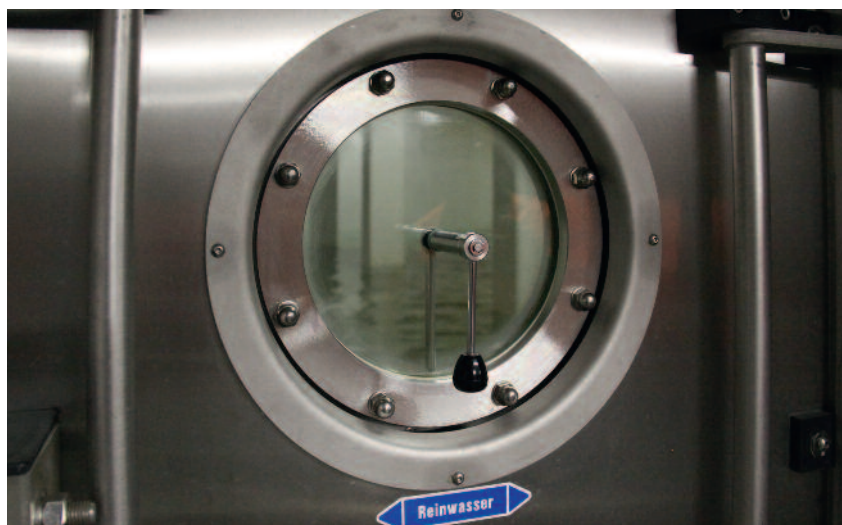
Die Feuerwehr-Ersatzabgaben dürften sich auf rund 295000 Franken belaufen. Dazu kommen Beiträge von der Gebäudeversicherung von 12000 Franken. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 100300 Franken ab.

Wasserversorgung		
	Budget 17	Budget 16
Aufwand	1.07	1.03
Ertrag	0.95	0.96
Ergebnis	-0.12	-0.07

in Mio. Franken

Wasserversorgung

In der Anlage Lauerz wird die Filteranlage gereinigt und der Filtersand abgeschält. Im Reservoir Chamersboden gibt es eine neue Beleuchtung. Alle drei Jahre werden die UV-Röhren bei den Klappenschächten auf der Transportwasserleitung ausgewechselt sowie Trübungsmessgeräte ersetzt. Für die Planungskosten zur Erneuerung der Transportwasserleitung Lauerz-Meggen ist ein Betrag von 140000 Franken budgetiert. Der Unterhalt im Wald Lauerz kostet 10000 Franken für den Holzschlag. Gemäss Waldpflegeplan wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald des Kantons Schwyz eine Überarbeitung



Filteranlage der Wasserversorgung Meggen am Lauerzerberg im Kanton Schwyz.

und Neubeurteilung des Abnutzungssatzes 2015 bis 2024 erstellt. Der Wasserpreis bleibt unverändert bei CHF 1.35/m³. Für die Sicherstellung des Brandschutzes erhält die Wasser-

versorgung einen Beitrag von 100000 Franken. Gesamthaft ergibt sich für das Budget 2017 ein Aufwandüberschuss von 118700 Franken.

BUDGET 2017

Abfallentsorgung		
	Budget 17	Budget 16
Aufwand	0.42	0.42
Ertrag	0.31	0.31
Ergebnis	-0.11	-0.11

in Mio. Franken

Abfallentsorgung

Meggen arbeitet in der Abfallwirtschaft seit einigen Jahren eng mit weiteren Agglomerationsgemeinden im Verband real (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) zusammen. Dank gemeinsamer Verwertung und weiterer Synergien bleiben die Grundgebühren in Meggen seit 2014 konstant tief. Mit der Delegation der Abfallwirtschaft an real, so für die gemeindeübergreifende Sammlung von Kehrlicht, Grüngut, Papier und Karton sowie für den Betrieb des Ökohofes, können die Kosten auch weiterhin auf dem gleichen Niveau gehalten werden. Bei der Altdeponie Moosweiher werden Abklärungen im Zusammenhang mit den Zuleitungen der Pumpe beim Grundstück Luzernerstrasse 26 durchgeführt. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von 111600 Franken gerechnet. Dieser wird aus den bestehenden Reserven gedeckt, die aus früheren Gewinnen gebildet werden konnten.

Kanalisation

Bei verschiedenen Pumpwerken müssen



Sammlung von Altglas: Das moderne Fahrzeug von real.

die Akkus ausgewechselt werden. Mehraufwendungen sind bei den Planungskosten infolge aktueller Umsetzung der Ortsplanung zu erwarten. An den Gesamtbetriebskosten für die Abwasserentsorgung real (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) hat sich Meggen mit 427000 Franken zu beteiligen. Dies entspricht einer Erhöhung um 12000 Franken. Seitdem das Siedlungsentwässerungsreglement SeRM in Kraft ist, sind die Abwassergebühren verursachergerecht und kostendeckend. Die bestehenden Reserven für Kanalisationsbauten von rund 5,8 Mio. Franken müssen durch die Gemeinde verzinst

werden und bringen dieser Spezialfinanzierung Einnahmen von 75000 Franken. Durch Einlage in die Reserven der Kanalisation in der Höhe von 53500 Franken und die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für den Investitionsbedarf gebildet.

Kanalisation

	Budget 17	Budget 16
Aufwand	0.81	0.81
Ertrag	0.86	0.86
Ergebnis	+0.05	+0.05

in Mio. Franken

Zuschussbetriebe

Als Zuschussbetriebe werden diejenigen Gemeindebetriebe bezeichnet, welche in der Regel nicht selbsttragend geführt werden können. Diese werden deshalb durch Zuschüsse der Einwohnergemeinde unterstützt. Dazu gehört per Gesetz der Weinbau Meggenhorn, obwohl sich dieser bisher selber finanzieren konnte.

Weinbau Meggenhorn (Zuschussbetrieb)		
	Budget 17	Budget 16
Aufwand	0.12	0.13
Ertrag	0.09	0.10
Ergebnis	-0.03	-0.03

in Mio. Franken

Weinbau

Die Ernte 2016 verspricht wiederum einen guten Jahrgang und wird im Frühjahr 2017 in den Verkauf gelangen. Die Verkaufstage mit Degustation auf dem Dorfplatz sind für Mai 2017 vorgesehen. Wegen der Erneuerung des Rebbergs sind die Kosten während der nächsten Jahre höher als die Einnahmen. Der Mehraufwand von 31400 Franken kann aber aus den Reserven gedeckt werden.



Am Wümmepéro wurde die neue Etikette des Schlossweins Meggenhorn vorgestellt.

Allgemeine Verwaltung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	6'169'100	781'600	6'184'400	753'600	5'961'930.87	872'754.63
11	Gemeindeversammlung	93'900	-	132'700	-	135'341.80	-
12	Gemeinderat	743'600	-	752'300	-	738'006.20	-
20	Gemeindeverwaltung	4'601'400	698'500	4'540'500	676'000	4'378'484.12	797'934.63
30	Ruhegehälter	10'500	-	10'500	-	10'500.00	-
90	Verwaltungsgebäude	719'700	83'100	748'400	77'600	699'598.75	74'820.00

Öffentliche Sicherheit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
1	Öffentliche Sicherheit	1'164'700	445'700	1'080'500	351'100	930'885.80	383'660.90
100	Kindes- und Erwachsenenschutz	495'000	5'000	490'500	-	423'827.20	23'096.35
101	Betriebsamt	40'000	-	40'000	-	37'555.00	-
102	Gewerbewesen	200	2'400	200	2'400	538.60	4'800.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	11'000	-	12'200	-	6'447.25	-
110	Polizei	6'000	-	5'500	-	6'612.00	-
140	Brandverhütung	100'000	-	100'000	-	-	-
145	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	428'300	428'300	338'700	338'700	349'052.70	349'052.70
151	Schiesswesen	8'000	-	6'500	-	7'369.15	-
160	Zivilschutz	75'200	10'000	85'900	10'000	99'367.25	6'711.85
165	Sanitätsposten	1'000	-	1'000	-	116.65	-

Bildung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2	Bildung	12'601'900	3'399'500	12'383'600	3'351'500	11'969'120.00	3'371'288.22
200	Kindergarten	881'900	249'900	932'700	300'100	947'775.40	308'474.20
210	Primarschule	3'588'800	1'481'600	3'586'200	1'441'800	3'522'803.95	1'329'996.20
213	Sekundarstufe I	1'898'200	629'100	1'934'700	635'000	1'928'064.62	632'679.00
214	Musikschule	1'182'600	519'500	1'105'200	490'000	1'118'177.85	547'283.00
216	Schulische Dienste	230'700	-	259'800	-	266'973.05	-
217	Schulliegenschaften	1'356'800	86'200	1'345'300	86'200	1'041'837.00	105'887.90
218	Schulverwaltung/Schulleitung	725'500	-	739'900	-	719'196.35	-
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	807'200	206'800	730'000	196'000	652'935.28	222'539.27
220	Sonderschulung	1'030'200	226'400	1'029'800	202'400	1'021'356.50	224'428.65
250	Kantonsschule und Gymnasien	900'000	-	720'000	-	750'000.00	-

BUDGET 2017

Kultur und Freizeit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3	Kultur, Freizeit	2'516'100	95'500	2'494'500	103'500	2'315'413.47	97'516.40
300	Kulturförderung	613'500	25'000	712'800	23'000	613'984.60	28'632.30
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	31'000	-	31'000	-	1'952.00	-
320	Kommunikation und Marketing	165'400	500	165'000	500	183'366.97	-
330	Öffentliche Anlagen, Wanderwege	837'500	5'000	707'900	15'000	704'538.90	5'318.00
340	Sport (ohne Schulsport)	536'700	49'500	520'100	49'500	521'629.70	47'147.10
341	Sporthalle	329'000	15'500	354'200	15'500	287'826.30	16'419.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	3'000	-	3'500	-	2'115.00	-

Gesundheit

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	3'146'300	-	2'775'400	-	2'624'216.15	0.00
410	Pflegefinanzierung	2'455'000	-	2'013'000	-	1'981'807.75	-
440	Krankenpflege	657'000	-	730'000	-	610'050.50	-
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung	5'000	-	5'000	-	10'791.15	-
460	Schulgesundheitsdienst	29'200	-	27'300	-	21'406.75	-
490	Übriges Gesundheitswesen	100	-	100	-	160.00	-

Soziale Wohlfahrt

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
5	Soziale Wohlfahrt	5'946'700	559'200	5'725'800	512'700	5'760'359.05	604'609.25
520	Krankenversicherung	540'000	-	564'700	-	473'326.00	-
530	Ergänzungsleistungen EL	1'967'000	-	1'921'500	-	1'902'610.00	-
531	Familienzulagen	27'000	-	28'000	-	24'601.00	-
540	Jugendbetreuung	185'300	12'500	182'500	12'500	167'337.60	12'500.00
541	Allgemeine familienergänzende Betreuung	51'300	30'000	50'500	30'000	44'748.65	31'150.00
570	Altersfürsorge	109'500	-	110'500	-	482'974.20	40.00
580	Allgemeine Fürsorge	1'666'600	20'200	1'728'100	120'200	1'580'947.65	28'951.85
581	Gesetzliche Fürsorge	1'230'000	450'500	1'020'000	320'000	975'374.80	475'046.40
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	130'000	46'000	80'000	30'000	79'964.15	56'921.00
590	Hilfsaktionen	40'000	-	40'000	-	28'475.00	-

Verkehr

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
6	Verkehr	2'415'900	272'000	2'106'700	272'700	2'326'774.40	286'578.00
620	Öffentliche Strassen	839'100	174'000	694'400	174'000	881'570.60	191'946.00
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	82'100	27'000	81'600	27'000	104'617.40	27'120.00
622	Strassenbeleuchtung	156'000	1'000	65'000	1'000	95'196.70	175.00
623	Werkhof	158'400	1'000	127'200	1'000	130'926.85	-
630	Privatstrassen, Wege	23'000	-	23'000	-	19'972.85	-
650	Regionalverkehr	1'157'300	69'000	1'115'500	69'700	1'094'490.00	67'337.00

Umwelt und Raumordnung

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7	Umwelt, Raumordnung	2'956'700	2'401'800	2'830'900	2'347'200	2'810'626.08	2'310'757.83
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	1'073'700	1'073'700	1'025'600	1'025'600	897'116.80	897'116.80
715	Kanalisation (Spezialfinanzierung)	860'000	860'000	862'100	862'100	834'145.65	834'145.65
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	416'600	416'600	415'000	415'000	543'023.63	543'023.63
740	Bestattungswesen	255'700	40'500	190'600	40'500	196'867.55	25'048.40
750	Gewässerverbauungen	26'500	-	56'500	-	57'489.10	-
770	Naturschutz	109'000	1'000	107'800	1'000	108'339.25	1'360.00
780	Übriger Umweltschutz	102'500	10'000	92'600	3'000	87'598.15	10'063.35
790	Raumordnung	112'700	-	80'700	-	86'045.95	-

Volkswirtschaft

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
8	Volkswirtschaft	474'100	435'300	482'500	443'200	474'840.30	436'368.05
800	Landwirtschaft	14'500	-	15'500	-	13'334.35	-
805	Weinbau (Spezialfinanzierung)	121'400	121'400	129'800	129'800	122'146.25	122'146.25
810	Forstverwaltung	24'700	5'000	22'700	5'000	24'030.55	2'099.70
820	Jagd, Wildschadenverhütung	3'000	8'900	3'000	8'400	2'983.10	8'559.30
840	Industrie, Gewerbe, Handel	8'000	-	8'000	-	6'762.00	-
860	Energie	302'500	300'000	303'500	300'000	305'584.05	303'562.80

Finanzen und Steuern

Konto	Laufende Rechnung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9	Finanzen, Steuern	18'506'600	47'507'500	18'665'100	46'593'900	23'543'651.61	50'354'284.45
900	Gemeindesteuern	555'000	34'525'000	450'000	33'500'000	650'035.17	32'698'702.20
901	Andere Steuern	305'000	5'097'000	305'000	4'792'000	1'009'284.75	6'263'410.95
920	Finanzausgleich	6'175'900	695'300	5'994'000	688'000	5'809'425.00	690'089.00
940	Kapitaldienst	205'100	36'000	143'400	49'000	164'018.98	13'923.95
941	Liegenschaften Finanzvermögen	460'000	656'500	527'500	665'000	344'843.70	663'176.65
942	Liegenschaft Meggenhorn	534'500	215'000	644'300	201'000	486'484.15	196'622.90
945	Landw. Betrieb Meggenhorn	106'600	44'300	142'700	49'900	83'806.85	44'784.50
990	Abschreibungen	7'165'800	-	7'479'200	-	5'123'798.00	-
991	Allgemeine Personalkosten	1'028'400	1'028'400	1'059'000	1'059'000	1'016'204.50	1'016'204.50
994	Spezialfonds	-	2'060'000	-	3'100'000	-	1'868'289.90
995	Vorfinanzierungen	1'970'300	3'150'000	1'920'000	2'490'000	497'600.00	6'899'079.90
999	Abschluss	-	-	-	-	8'358'150.51	-

Abschreibungen

Anlagen werden über die Nutzungsdauer im Wert gemindert. Deshalb ist auch das Gemeinwesen verpflichtet, auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen Abschreibungen vorzunehmen. In der Regel sind dies ordentliche, vom Gesetz vorgeschriebene Abschreibungen. Daneben können bei grosser Investitionstätigkeit und zur Verbesserung der Selbstfinanzierung zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, sofern dies der Finanzhaushalt zulässt.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden auf

Basis der Anlagebuchhaltung linear nach der Nutzungsdauer berechnet.

Sie betragen für das nächste Budget 1,06 Mio. Franken. Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen wurden mit 0,32 Mio. Franken budgetiert.

In den finanzpolitischen Grundsätzen hat der Gemeinderat festgelegt, dass eine höchstmögliche Finanzierung der Investitionen durch eigene Mittel anzustreben ist. Dies wird neben den ordentlichen Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen erreicht. Diese

zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von 6,01 Mio. Franken werden durch Entnahmen aus Reserven (Nachkommenserschaftssteuerfonds und Eigenkapital) und zu Lasten der Laufenden Rechnung finanziert.

Stellt man die gesamten Abschreibungen von 7,39 Mio. Franken und die Einnahmen der Investitionsrechnung von 1,68 Mio. Franken den Bruttoinvestitionen von 13,76 Mio. Franken gegenüber, ergibt dies einen Brutto-Selbstfinanzierungsgrad von 66 Prozent.

Abschreibungen			
	Budget 17	Veränderung	Budget 16
Verwaltungsvermögen	1.06	0.02 2%	1.04
Finanzvermögen	0.32	0.06 23%	0.26
Defizite Zuschussbetriebe	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	6.01	-0.33 -5%	6.34
Total	7.39	-0.25 -3%	7.64

in Mio. Franken / Zahlen gerundet

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung beinhaltet – bei Ausgaben von 13,76 Mio. und Einnahmen von 1,68 Mio. Franken – Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 12,08 Mio. Franken (2016: 12,03 Mio.). Zur Hauptsache betreffen diese Investitionen Hochbauten.

Investitionsrechnung				
	Budget 17	Veränderung		Budget 16
Total Ausgaben	13.76	-0.08	-0.6%	13.84
Total Einnahmen (ohne Abschreibungen)	1.68	-0.13	-7.4%	1.81
Nettoinvestitionen	12.08	0.05	0.5%	12.03

in Mio. Franken / Zahlen gerundet

Im Bereich Strassenbau und öffentliche Anlagen stehen folgende Projekte an:

Bestehende Investitionen

- Flossenmatt-Sportweg; Wegverbindung (Schulweg)
- Langenried; Rad- und Gehweg
- Kreuzung Tschädigen; Verkehrsberuhigung

Neue Investitionen

- Galerie Benzeholz; Renovation
- Fridolin-Hofer-Strasse; Belagsersatz
- Kreuzbuchstrasse; Verkehrsberuhigung und Strassenquerung beim Englischen Friedhof
- Langenried; sichere Fussgängerquerung
- Fahrzeuge; Ersatz Unimog
- Diverse Strassensanierungen
- Öffentliche Beleuchtung LED 4. Etappe

Bei Wasserversorgung, Kanalisation und Uferschutz sind folgende Investitionen vorgesehen:

Bestehende Investitionen

- Ortsplanung; diverse Erschliessungen
- Mühlebach; Offenlegung im Neuhus und Sanierung im Abschnitt Kreuzbuchstrasse/ Neuhusstrasse

Neue Investitionen

- Quellgebiet Lauerz; Sanierung Quellfassungen 15 + 19
- Transportwasserleitung Lauerz-Meggen; Südumfahrung Küssnacht
- Leitungsnetz Meggen; diverse Unterhaltsarbeiten
- Transportwasserleitung Brüzigen, Arth
- Baumschulweg und Arnikaweg; Sanierung Hauptleitungen
- Schönblickstrasse; Ersatz Hauptleitung
- Reservoir; Auskleidung Blossegg Löschreserve
- Übrige Projekte; Netzausbauten
- Meggenhorn; Instandhaltung Ufermauer

Im Bereich Hochbau und Übrige werden folgende Vorhaben realisiert:

Bestehende Investitionen

- Schulanlagen Hofmatt; Sanierung und Erweiterung
- Garderobengebäude Ruder- und Segelbootshafen; An- und Umbau

Neue Investitionen

- Gemeindeverwaltung; Erneuerung Einrichtung/ Infrastruktur, Teil 3

Die Bruttoausgaben verteilen sich wie folgt:

Hochbau	7,5 Mio.	55 %
Tiefbau	5,6 Mio.	41 %
Übriges	0,6 Mio.	4 %

BUDGET 2017

Nr.	Kontobezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.16	Restkredit per 2017	Budget 17 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2018	Budget 17 Einnahmen in CHF
	AUSGABEN Nettoergebnis					13'764'000		1'680'000 12'084'000
	Total Investitionen im Verwaltungsvermögen					13'764'000		1'680'000
	0 Allgemeine Verwaltung					180'000		-
	20 Gemeindeverwaltung					180'000		-
506.09	Gemeindeverwaltung, Erneuerung Einrichtung/Infrastruktur Teil 3	B	Budget 17	180'000		180'000		
	2 Bildung					6'550'000		-
	217 Schulliegenschaften					6'550'000		-
501.03	Erneuerung Spielplatz Kindergarten Hofmatt	B	Budget 17	250'000		250'000		
503.22	Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Hofmatt	S(13)	14.06.15	28'760'000	2'350'000	26'410'000	20'110'000	
	3 Kultur, Freizeit					1'010'000		60'000
	330 Öffentliche Anlagen					710'000		-
501.12	Wegverbindung Flossenmatt-Sportweg	B	12.12.11	670'000	200'000	470'000		
503.02	Renovation Benzeholz	B	Budget 17	240'000		240'000		
	340 Sportanlagen					300'000		60'000
503.07	An- und Umbau Garderobengebäude Ruder- und Segelbootshafen	B	03.12.12	340'000	-	340'000	40'000	
610.00	Rückerstattungen	B						60'000
	6 Verkehr					2'189'000		120'000
	620 Strassen Meggen					1'989'000		120'000
501.10	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8)	29.11.10	18'000	2'000	16'000		
501.32	Langenried Rad- und Gehweg	B	30.11.15	350'000	50'000	300'000		
501.46	Kreuzung Tschädigen	B	30.11.15	360'000	180'000	180'000		
501.49	Fridolin-Hofer-Strasse Belagsersatz	B	Budget 17	200'000		200'000		
501.50	Kreuzbuchstrasse Verkehrsberuhigung und Strassenquerung beim Englischen Friedhof	B	Budget 17	350'000		350'000		
501.51	Schönblickstrasse Sanierung	B	Budget 17	226'000		226'000		
501.52	Langenried Fussgängerquerung	B	Budget 17	257'000		257'000		
501.53	Ersatz Belag Obermattstrasse	B	Budget 17	200'000		200'000		
506.03	Ersatz Unimog	B	Budget 17	260'000		260'000		
610.00	Subventionsbeiträge							120'000
	622 Strassenbeleuchtung					200'000		-
503.09	Öffentl. Beleuchtung LED 4. Etappe	B	Budget 17	200'000		200'000		

Nr.	Kontobezeichnung	Datum des Be- schlusses	Brutto- kredit	Beansprucht bis 31.12.16	Restkredit per 2017	Budget 17 Ausgaben in CHF	Restkredit per 2018	Budget 17 Einnahmen in CHF
7 Umwelt und Raumordnung						3'835'000		1'500'000
705 Wasserversorgung						2'935'000		1'200'000
501.01	Erschliessungen betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	455'000	178'000	277'000	105'000	172'000	
501.78	Sanierung Quellfassungen 15 + 19	B Budget 17	430'000		430'000	430'000	-	
501.79	Amikaweg Sanierung Hauptleitung	B Budget 17	200'000		200'000	200'000	-	
501.80	Baumschulweg Sanierung Hauptleitung	B Budget 17	360'000		360'000	360'000	-	
501.81	TWL Brüzigen Arth	B Budget 17	200'000		200'000	200'000	-	
501.82	Unterhalt Leitungsnetz Meggen	B Budget 17	200'000		200'000	200'000	-	
501.83	Erneuerung TWL Lauerz-Meggen Südümfahrung Küssnacht	B Budget 17	500'000		500'000	500'000	-	
501.84	Sanierung TWL Lauerz-Meggen	B Budget 17	150'000		150'000	150'000	-	
501.87	Ringleitung Schulhaus Hofmatt	B Budget 17	90'000		90'000	90'000	-	
501.88	Schönblickstrasse Ersatz Hauptleitung	B Budget 17	450'000		450'000	450'000	-	
503.03	Auskleidung Blossegg Lösreserve	B Budget 17	250'000		250'000	250'000	-	
611.00	Wasseranschlussgebühren			-		-	-	1'200'000
715 Kanalisationen						220'000		300'000
501.19	Erschliessung betr. Ortsplanung	S(8) 29.11.10	140'000	70'000	70'000	70'000	-	
501.86	Übrige Projekte Netzausbauten	B Budget 17	150'000		150'000	150'000	-	
611.00	Anschlussgebühren			-		-	-	300'000
725 Abfallbeseitigung						150'000		-
501.01	Sanierung Altdeponie Moosweiher	B Budget 17	150'000		150'000	150'000		
750 Uferschutz						530'000		-
501.11	Mühlebach Offenlegung im Neuhaus	B 01.12.14	160'000	-	160'000	160'000	-	
501.13	Mühlebach Sanierung Abschnitt Kreuzbuchstrasse / Neuhausstrasse	B 30.11.15	250'000	50'000	200'000	200'000	-	
501.14	Meggenhorn Ufermauer Instandhaltung	B Budget 17	170'000	-	170'000	170'000	-	
90.00 Total Investitionen im Finanzvermögen						-		-
		B	Budgetkredit					
		S(X)	Sonderkredit					
		Z	Zusatzkredit					
		N	Nachtragskredit					

Finanzierungsrechnung

Kurzüberblick

- **61 Prozent der Nettoinvestitionen sind durch Abschreibungen, Einnahmen und Reserveauflösungen gedeckt.**

Soweit möglich werden zur Finanzierung der Investitionen Eigenmittel eingesetzt. Dies geschieht in Form von Einnahmen, ordentlichen Abschreibungen sowie zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung von Reserven und zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Den Nettoinvestitionen stehen Abschreibungen von 7,39 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von 4,70 Mio. Franken. Die Gesamtrechnung ist so zu 61 Prozent finanziert.

Ohne Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen aus Reserven von 5,11 Mio. Franken stehen den Nettoinvestitionen von 12,08 Mio. Abschreibungen von 2,28 Mio. Franken gegenüber.

Berücksichtigt man neben den Abschreibungen auch die Einnahmen aus der Investitionsrechnung, so stehen den Bruttoinvestitionen von 13,76 Mio. Franken Beiträge von insgesamt 9,07 Mio. Franken gegenüber.

Die Bruttoinvestitionen können somit zu rund 66 Prozent aus Mitteln der Laufenden Rechnung (inkl. Reserveauflösung) und Investitionsrechnung finanziert werden.

Weitere Kennzahlen sind dem detaillierten Budget zu entnehmen, welches bei der Gemeindekanzlei mit weiteren Angaben eingesehen und bezogen werden kann.

Finanzierungsrechnung				
	Budget 17	Veränderung		Budget 16
Nettoinvestitionen	12.08	0.05	0.5%	12.03
Abschreibungen (gemäss Sachgruppenstatistik)	-7.39	0.25	-3.3%	-7.64
Investitionsrechnung				
+ Finanzierungsfehlbetrag /				
- Finanzierungsüberschuss	4.70	0.31	7.0%	4.39
Laufende Rechnung				
+ Aufwand- /				
- Ertragsüberschuss	0.00	0.00		0.00
Gesamtrechnung				
+ Finanzierungsfehlbetrag /				
- Finanzierungsüberschuss	4.70	0.31	7.0%	4.39
Selbstfinanzierungsgrad				
Gesamtrechnung	61%			64%

*in Mio. Franken / Zahlen gerundet
+ zu finanzierender Mittelbedarf
- zu verwendender Mittelüberschuss (Schuldenabbau, Vorfinanzierungen usw.)*

Bruttofinanzierung				
	Budget 17	Veränderung		Budget 16
Bruttoinvestitionen	13.76	-0.08	-0.6%	13.84
Finanzierungsbeitrag aus Laufender und Investitionsrechnung	-9.07	0.39	-4.1%	-9.46
+ Finanzierungsfehlbetrag /				
- Finanzierungsüberschuss	4.70	0.31	7.0%	4.39
Bruttoselbstfinanzierungsgrad				
Gesamtrechnung	66%			68%

*in Mio. Franken / Zahlen gerundet
+ zu finanzierender Mittelbedarf
- zu verwendender Mittelüberschuss (Schuldenabbau, Vorfinanzierungen usw.)*

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2017 bis 2021, den Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Meggen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie gemäss dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und in Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen des Gemeinderates. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts ist nachgewiesen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1,10 Einheiten beurteilen wir als gerechtfertigt.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2017 zu genehmigen.

Meggen, im Oktober 2016

Controlling-Kommission der Gemeinde Meggen

Der Präsident: Alain Rogger

Die Mitglieder: Thomas Affolter
Christoph Büeler
Karin Flück Felder
Bruno Landolt

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Die kantonale Aufsichtsbehörde bestätigte mit Kontrollbericht vom 28. Januar 2016, dass bei der Prüfung des Voranschlages 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt werden konnten, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt mit Zustimmung der Controlling-Kommission der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag für die Laufende Rechnung und für die Investitionsrechnung pro 2017 der Einwohnergemeinde ist zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 ist auf 1,10 Einheiten festzulegen.

Meggen, im Oktober 2016

Gemeinderat Meggen

Aufgabenplan 2017 bis 2021: Jahresprogramm 2017

Kurzüberblick

- **Im kommenden Jahr werden neun Projekte abgeschlossen, fünf weitergeführt und 26 neue Vorhaben lanciert.**

Der Gemeinderat legt im Jahresprogramm in Form von Projekten die wichtigsten Ziele des kommenden Planungsjahres fest. Für 2017 stehen total 40 Projekte an. Davon sollen neun Vorhaben im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Fünf laufende Projekte werden weitergeführt und 26 neue Projekte im Jahr 2017 in Angriff genommen.

Die meisten dieser Aufgaben stehen in einem Zusammenhang mit Investitionen (z.B. Sonderkredite). Aufgrund der verschiedenen Phasen (Vorbereitung mit

Planung, Entscheid und Bewilligungsverfahren, Ausführung und Abschlussarbeiten mit Bauabnahme und Abrechnung) benötigen diese Projekte mehr Zeit und Aufwand, als dies die Investitionsrechnung aufgrund der reinen Investitionsbeträge erkennen lässt.

Es sind aber auch Geschäfte zu behandeln, die nicht direkt mit Investitionen zu tun aber ebenfalls eine grössere Bedeutung haben und einen längeren Arbeitszeitraum in Anspruch nehmen.

Momentan laufende Projekte

Bereits vor 2017 in Angriff genommen wurden fünf Projekte, die auch nach 2017 weitergeführt werden:

- Sanierung und Erweiterung Schulanlage Hofmatt (Sonderkredit)
- Verwaltung und Nutzung von Gemeindeligenschaften optimieren
- Ökovernetzungsprojekt weiterführen
- Erschliessungen im Zusammenhang mit der Ortsplanung
- Energiestadtlabel «Gold» anstreben

Projekte mit Start 2017

Im Jahr 2017 sollen 26 neue Projekte lanciert werden. Bei einigen Projekten ist vorgesehen, diese bis Ende Jahr abzuschliessen. Dazu gehören:

- Diverse Projekte zur Verbesserung der Sicherheit für Langsamverkehr
- Diverse Ersatzinvestitionen bei Hauptleitungen, im Reservoir der Wasserversorgung Meggen und im Quellgebiet Lauerz
- Erneuerung Spielplatz Kindergarten Hofmatt
- Renovation Benzeholz
- Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, 4. Etappe
- Instandhaltung Ufermauer Meggenhorn
- Revision Gemeindeordnung
- Umsetzung HRM2 (neue Rechnungslegung für Gemeinden)

Projekte mit Abschluss 2017

2017 sollen – neben den erst 2017 gestarteten Vorhaben – insgesamt neun Projekte abgeschlossen werden. Dazu gehören unter anderem:

- Wegverbindung Flossenmatt–Sportweg
- Sanierung Altdeponie Moosweiher
- Mühlebach Sanierung Abschnitt Kreuzbuchstrasse/Neuhusstrasse
- Offenlegung Mühlebach im Neuhus
- Kreuzung Tschädigen

Aufgabenplan 2017 bis 2021: Aufgaben nach 2017

Kurzüberblick

- Im Aufgabenplan 2017 bis 2021 sind insgesamt 93 Projekte vorgesehen.
- Die Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt werden weitergeführt.
- Sanierungen von Strassen und Kanalisationen sowie verschiedene Projekte der Wasserversorgung werden in Angriff genommen.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind die wesentlichen Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren enthalten. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Jahresprogramm (siehe Seite 24) und dem Voranschlag.

Projekte nach 2017

Nebst den im Jahresprogramm 2017 enthaltenen 40 Vorhaben sind nach 2017 noch 53 weitere Projekte vorgesehen. Dazu gehören unter anderem:

- Diverse Projekte zur Verbesserung der Sicherheit für Langsamverkehr
- Sanierung Altschulhaus
- Öffentliche Beleuchtung LED weitere Etappen
- Wasserversorgung: Sanierung der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Erneuerung des Leitungsnetzes in Meggen
- Instandhaltungsarbeiten Meggenhorn
- Diverse Investitionen bei den Sportanlagen und der Sporthalle Hofmatt

Abstimmungen 2017

Für das kommende Jahr sind folgende Abstimmungsgeschäfte vorgesehen:

- 12. Februar 2017** (Urnenabstimmung)
 - Eidgenössische Abstimmung
- 15. Mai 2017** (Gemeindeversammlung)
 - Rechnung 2016
 - Bestimmung externe Revisionsstelle
- 21. Mai 2017** (Urnenabstimmung)
 - Eidgenössische Abstimmung
- 24. September 2017** (Urnenabstimmung)
 - Eidgenössische Abstimmung
- 26. November 2017** (Urnenabstimmung)
 - Eidgenössische Abstimmung
- 11. Dezember 2017** (Gemeindeversammlung)
 - Budget 2018

Finanzplan 2017 bis 2021

Kurzüberblick

- Der auf 2017 von 1,15 auf 1,10 Einheiten gesenkte Steuerfuss soll möglichst lange beibehalten werden. Meggen soll auch mit tieferem Steuerfuss trotz hohen Investitionen eine attraktive Gemeinde mit einem gesunden Finanzhaushalt bleiben.

Massgebende Einflussfaktoren und Vorgaben für die Finanzplanung der Gemeinde Meggen

Einen erheblichen Einfluss auf die aktuelle Planung haben die Bevölkerungsentwicklung, die Konjunktur- und Wirtschaftslage, die Beiträge an den Finanzausgleich, das weiterhin hohe Investitionsvolumen und die Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich. Noch nicht berücksichtigt, weil noch nicht beschlossen, wurden die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 des Kantons Luzern.

Der Gemeinderat legt bereits Mitte Mai erste Vorgaben zur Finanzplanung (2017 bis 2021) wie auch für das kommende Budget (2017) fest. Einbezogen werden das Leitbild, die Legislaturziele und der erste Quartalsbericht:

- Ziel ist, auch weiterhin die steuergünstigste Gemeinde im Kanton Luzern zu bleiben. Der zukünftige Steuerfuss ist von 1,15 auf 1,10 Einheiten zu senken und so lange

wie möglich mit 1,10 Einheiten zu halten.

- Die bestehenden Reserven werden zur Entlastung der Laufenden Rechnung soweit notwendig aufgelöst.
- Es sind keine weiteren Deinvestitionen (Verkäufe) vorgesehen, ausser wenn sich daraus erhebliche Buchgewinne realisieren lassen.
- Als Grundsatz gilt nach wie vor eine strikte Ausgabendisziplin. Alle Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und wo sinnvoll zu reduzieren. Zusätzlicher Aufwand ist mit Einsparungen – nach Möglichkeit im gleichen Ressort – zu kompensieren.
- Es ist ein grösstmöglicher Selbstfinanzierungsgrad und eine möglichst tiefe zusätzliche Verschuldung anzustreben.

Auf diesen Vorgaben basierend wurde im Juni ein erster provisorischer Finanzplan erstellt. Dieser wurde mit der Controlling-Kommission erörtert und vom

Gemeinderat Anfang Juli als interner Richtplan vorerst provisorisch verabschiedet. Im Oktober erfolgte nach Vorliegen des Budgets (2017) und des

dritten Quartalberichts (2016) eine abschliessende Überarbeitung und definitive Verabschiedung. Dieser definitive Finanzplan beinhaltet grob folgende Angaben:

	Grösse	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	in Mio.	-55.9	-55.3	-56.7	-56.5	-56.7
Ertrag	in Mio.	55.9	55.1	56.5	56.2	56.5
+ Ertrags- / – Aufwandüberschuss	in Mio.	0.0	-0.2	-0.2	-0.3	-0.2
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr	in Mio.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzausgleich Netto	in Mio.	-5.5	-6.4	-6.5	-6.6	-6.5
Steuerfuss	Einheiten	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Bevölkerungsentwicklung	Einwohner	6990	7051	7111	7172	7234
Anzahl der Steuerpflichtigen	Einwohner	5020	5063	5107	5150	5195
Schülerzahlen	Schüler	547	550	553	556	559
Investitionen Brutto	in Mio.	-13.8	-14.0	-12.1	-9.5	-3.0
Ordentliche Abschreibungen (inkl. Reservenauflösung)	in Mio.	6.4	5.9	6.7	5.7	5.4
Bruttoverschuldung Ende Jahr	in Mio.	-28.2	-35.3	-39.8	-42.7	-39.4

Erwartungen

Die Wirtschaftslage wird auch weiterhin labil, aber trotzdem positiv prognostiziert. Deshalb werden weiterhin tiefe Entwicklungsperspektiven vorhergesehen.

Wegen der anhaltend regen Bautätigkeit werden für Meggen ein weiteres Ansteigen der Bevölkerungszahl und ein verstärktes Wachstum bei den Steuerpflichtigen erwartet.

Basierend auf Schätzungen diverser Prognoseinstitute wird von einer jährlichen Zuwachsrate der Teuerung von rund 0,4 Prozent für 2017 bis 2021 ausgegangen.

Finanzplan 2017 bis 2021: Übersicht

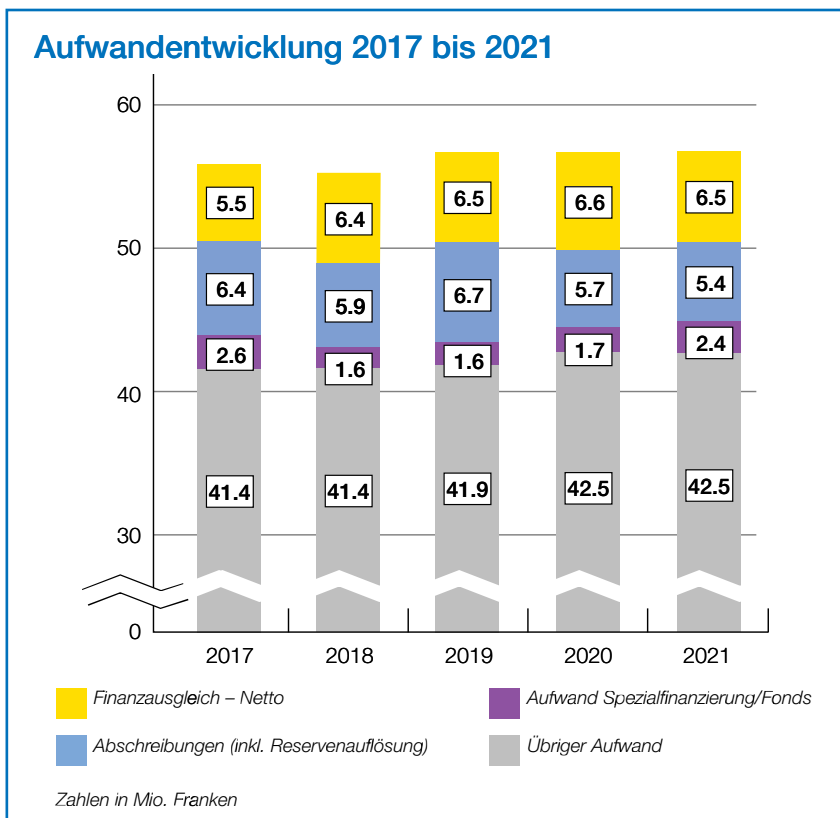
Kurzüberblick

Die Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich, der kantonale Finanzausgleich, die erwartete Teuerung sowie die investitionsbedingten Abschreibungen prägen den Aufwand.

Aufwand 2017 bis 2021

Bis 2021 sind die wesentlichsten Ausgabenpositionen der Personalaufwand von Schule, Verwaltung und Betrieben (32%), der Sachaufwand (12%) und der Finanzausgleich mit netto 6,5 Mio. Franken (12%). Über die fünf Planungsjahre sind wegen der hohen Investitionen zu Lasten der Laufenden Rechnung und der Reserven Abschreibungen von 30,1 Mio. Franken vorgesehen. Die Beiträge an Spezialfinanzierungen und Fonds wirken sich mit 1,6 bis 2,6 Mio. Franken auf den Aufwand aus. Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen sind hierbei gemäss Gesetz als Einlagen aufwandseitig zu verbuchen.

Vor allem das Sozial- und Gesundheitswesen haben auf die einzelnen Bereiche bezogen grossen Einfluss (2017: 9,1 Mio. Franken). Darin enthalten sind die Kosten für die Pflege- und Heimfinanzierung, den Kindes- und Erwachsenenschutz, aber auch für die Altersfürsorge. Dazu kommt der Bildungsbereich (2017: 12,6 Mio. Franken) mit Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe, den schulischen Diensten, der Sonderschulung, der Musikschule und auch den Beiträgen an Kantonsschule und Gymnasien.



Kurzüberblick

Die Steuererträge steigen wegen der regen Bautätigkeit weiter an.

Ertrag 2017 bis 2021

Wesentlichste Ertragspositionen sind bis 2021 die Steuererträge (laufendes Jahr, Nachträge und Sondersteuern 75%). Es wird wegen der anhaltend regen Bautätigkeit erwartet, dass die ordentlichen Steuern weiter zunehmen und die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungssteuern usw.) auf hohem Niveau bestehen bleiben.

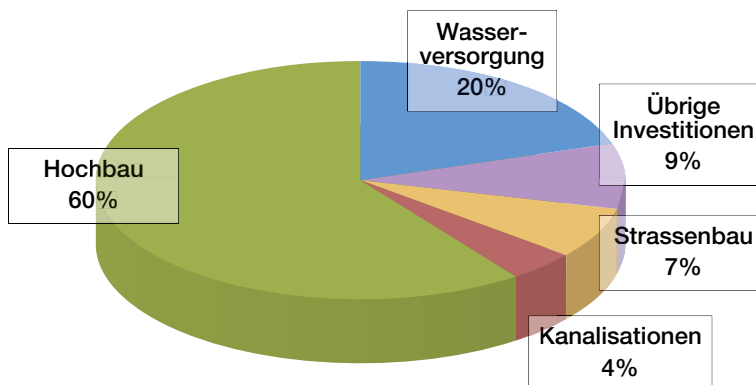
Ebenfalls massgebend sind die Vermögenserträge, Entgelte und Konzessionen (10%). Darin enthalten sind auch die Erträge der Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbeseitigung und weiterer Betriebe. Hauptsächlich im Bildungs- und Sozialbereich kommen noch die Beiträge des Kantons dazu (7%).

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

Kurzüberblick

- In den nächsten fünf Jahren sind Investitionen von rund 52,3 Mio. Franken vorgesehen.
- Darin enthalten sind verschiedene Strassensanierungen, Kanalisations- sowie Wasserversorgungsbauten und vor allem die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hofmatt.

Verwendung der Bruttoinvestitionen 2017 bis 2021



In den nächsten fünf Jahren stehen Investitionen von rund 52,3 Mio. Franken zur Realisierung an. Im Durchschnitt sind dies 10,5 Mio. Franken pro Jahr.

	Grösse	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen brutto	in Mio. CHF	13.8	14.0	12.1	9.5	3.0

Es sollen im Wesentlichen folgende Investitionen in Angriff genommen werden:

Tiefbau nach 2017

- Diverse weitere Strassen- und Kanalisationssanierungen
- Diverse Leitungssanierungen im Ortsnetz und die Erneuerung der Transportleitung der Wasserversorgung von Lauerz bis Meggen

Hochbau nach 2017

- Fortsetzung Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hofmatt
- Hallenbadsanierung
- Instandhaltungsarbeiten Meggenhorn
- Diverse weitere Sanierungen von Anlagen

Diverse weitere Projekte nach 2017

- Weitere Etappe öffentliche Beleuchtung LED
- Diverse Sanierungen Sportanlagen und Sporthalle Hofmatt
- Umsetzung des Fuss- und Wanderwegkonzepts im Bereich Eiholzmatte
- Sanierung der Forststrassen
- Ersatz diverser Fahrzeuge

Selbstfinanzierung und Bruttoverschuldung

Kurzüberblick

- Für einen gesunden Finanzhaushalt sollen auch weiterhin eine möglichst hohe Selbstfinanzierung und eine tiefe Bruttoverschuldung angestrebt werden.

Mit einer weiterhin strikten Ausgaben- disziplin sollen die Mittel bereitgestellt werden, um eine möglichst hohe Selbstfinanzierung und tiefe Bruttoverschuldung zu erreichen. Zudem werden die vor-

gesehenen Investitionen möglichst gut auf den Planungszeitraum verteilt. Die vorhandenen Reserven werden möglichst investitionsbezogen aufgelöst, zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und Vorfinanzierungen gebildet und verwendet. Wegen der weiterhin hohen Investitionen steigt die Bruttoverschuldung (= Fremdkapitalbestand) von 28,2 Mio. (Ende 2017) auf 39,4 Mio. Franken (Ende 2021) an. Zwischenzeitlich erreicht sie sogar 42,7 Mio. Franken (2020). Aufgrund des hohen Steuerertragsanstiegs ist dies wesentlich tiefer als in der letzten Planung angenommen. Der Bruttoverschuldung wird üblicherweise das Finanzvermögen gegenüber-

gestellt. In den vergangenen Jahren war dieses jeweils grösser als die Bruttoverschuldung. In den letzten zehn Jahren resultierte ein Nettoguthaben (Finanzvermögen abzüglich Bruttoverschuldung) der Gemeinde Meggen zwischen 1900 und 3900 Franken pro Einwohner. Aufgrund der ansteigenden Entwicklung des Steuerertrages und den zusätzlichen Mitteln aus den positiven Rechnungsergebnissen hat sich auch die Verschuldungsentwicklung markant verbessert. So wird aktuell in der Planungsperiode auch netto nicht mehr mit einer Verschuldung ohne Deckung durch Vermögenswerte (Finanzvermögen) gerechnet.

Kompetenzerteilung für das Gemeindereferendum

Kurzüberblick

- **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates «Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)» vom 06. September 2016.**

Ausgangslage

Der Kanton Luzern steht vor enormen finanzpolitischen Herausforderungen. Wegfallende grosse finanzielle Zuschüsse aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) und laufend steigende Ausgaben führen dazu, dass dem Kanton in den Jahren 2017–2019 rund 520 Millionen Franken für eine ausgeglichene bzw. gesetzeskonforme Erfolgsrechnung fehlen.

Der Kanton hat angesichts dieser Ausgangslage ein umfassendes Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes erarbeitet. Dieses hat die Regierung dem Kantonsparlament in Form der Botschaft B55 per 06. September 2016 mit dem Titel «Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)» vorgelegt.

Das KP17 enthält verschiedenste Massnahmen, welche durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im Zeitraum von 2017–2019 zu einer Ergebnisverbesserung von 526 Millionen Franken führen

sollen. Um dies zu erreichen, sind auch diverse Gesetzesrevisionen vorgesehen. Einige davon würden zu wesentlich höheren Lasten für die Gemeinden führen. Nachfolgend sind die wichtigsten Sparvorschläge resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden, welche per Gesetzesrevision vorgesehen sind, kurz aufgeführt:

- Der Gemeindeanteil an den zweckgebundenen Mitteln aus Verkehrssteuern und LSVA gemäss dem Strassengesetz zur Mitfinanzierung der Gemeindestrassen soll gestrichen werden.
- Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV. Neu sollen die Gemeinden 100% der Kosten tragen (bisher 30% Kanton, 70% Gemeinden).
- Die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und somit auch die Unterstützungspflicht (persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe) sollen bereits nach acht Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen (bisher zehn Jahre).
- Der Kanton leistet gemäss Volksschulbildungsgesetz Beiträge an die Musikschulen, welche die Qualitätsvorgaben einhalten. Dieser Pro-Kopf-Beitrag soll halbiert werden.

Sollten diese und allenfalls weitere vorgeschlagene Gesetzesrevisionen, welche

die Gemeinden übermässig belasten, vom Kantonsrat in der Session vom 12. und 13. Dezember 2016 beschlossen werden, behält sich der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) vor, das Gemeindereferendum zu ergreifen.

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen.

In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt.

In unserer aktuellen Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, weshalb die Stimmberechtigten zuständig sind. Damit die Gemeinde Meggen bei Bedarf fristgerecht das Referendum ergreifen kann, beantragt der Gemeinderat eine Delegation dieser Kompetenz an ihn.

Da momentan noch nicht klar ist, gegen welche Gesetze das Referendum ergriffen werden soll, bleibt die Kompetenzerteilung allgemein.

Der Gemeinderat wird nach erfolgter Debatte im Kantonsrat zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden entscheiden, gegen welche Punkte des KP17 allenfalls ein Referendum ergriffen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, ihn zur möglichen Ergreifung des Gemeindereferendums gegen einzelne Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrates vom 06. September 2016 «Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)» sind, zu ermächtigen.

Meggen, Oktober 2016

Gemeinderat Meggen

Neuwahl Urnenbüro

Kurzüberblick

- An der Gemeindeversammlung werden maximal 25 Urnenbüro-Mitglieder gewählt.
- Die eingereichten Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Nach Vorschrift des Stimmrechtsgesetzes werden die Urnenbüromitglieder alle vier Jahre neu gewählt. Die Wahl erfolgt gemäss Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung. Die Präsidentinnen und Präsidenten des Urnenbüros werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte oder aus dem Kreis der Urnenbüro-Mitglieder bestimmt.

Dem Urnenbüro gehören aktuell 24 gewählte Mitglieder an (maximal 25). Zudem ist der Stimmregisterführer von Amtes

wegen Mitglied des Urnenbüros. Als Präsidentinnen und Präsidenten des Urnenbüros sind alle Mitglieder des Gemeinderates und der Stimmregisterführer bestimmt worden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Amtsperiode 2016–2020 wieder maximal 25 Urnenbüro-Mitglieder wählen zu lassen. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Meggen Wohnsitz hat.

Vertretung der Parteien

Gemäss Stimmrechtsgesetz ist den politischen Parteien bei der Bestellung des Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen.

Der Gemeinderat hat den organisierten politischen Parteien in Meggen aufgrund der Resultate der Listenstimmen der letzten Kantonsratswahlen (29. März 2015) folgende Sitzverteilung vorgeschlagen:

CVP	3	(unverändert)
FDP.Die Liberalen	8	(unverändert)
glp	2	(- 1)
SP	2	(unverändert)
SVP	5	(+ 1)
	20	
Parteilos (maximal)	5	(unverändert)
Total	25	

Die Parteien und alle Stimmberechtigten können im Vorfeld der Gemeindeversammlung Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Vorschläge, welche bis spätestens 05. Dezember 2016, 17.00 Uhr, eingereicht werden, werden

auf eine Kandidatenliste aufgenommen. Diese liegt an der Gemeindeversammlung auf.

An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl von maximal 25 Urnenbüro-Mitgliedern für die Amtsperiode 2016 bis 2020. Die Wahlvorschläge werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Meggen, Oktober 2016

Gemeinderat Meggen

Einbürgerungsgesuche

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Meggen und damit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich drei Personen.

a) Mathilde Wuite, niederländische Staatsangehörige, Obermatthalde 10

Mathilde Wuite wurde am 17. Juni 1999 in Luzern geboren und wuchs mit zwei älteren Brüdern bei ihren Eltern auf. Die Familie lebt seit 1997 in Meggen. Mathilde Wuite wechselte von der Primarschule Meggen an die Tagesschule LMS Schule Luzern und anschliessend an die Kantonsschule Alpenquai Luzern. Im Frühling 2015 besuchte sie während zwei Monaten ein Gymnasium in Frankreich. Der Maturaabschluss erfolgt im

Sommer 2017. Die Studienrichtung ist noch offen.

In ihrer Freizeit spielt Mathilde Wuite Volleyball bei Volley Luzern Nachwuchs, fährt Ski und Langlauf und besucht den Klavierunterricht an der Musikschule Meggen.

Sie möchte gerne Schweizerin werden, weil sie hier geboren wurde und sich hier zu Hause fühlt.

Antrag

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt (Jahre zwischen dem 10. und 20. Altersjahr zählen doppelt). Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch von Mathilde Wuite zu entsprechen und ihr das Bürgerrecht der Gemeinde Meggen zuzusichern.

b) Claudia Bücken, deutsche Staatsangehörige, Alteggthalde 2

Claudia Bücken wurde am 27. Januar 1975 in Düsseldorf (Deutschland) geboren und wuchs mit ihrer älteren Schwester bei den Eltern in Meerbusch Nierst auf. Nach der Grundschule besuchte sie das Gymnasium in Krefeld-Uerdingen, absolvierte ein Austauschschuljahr in den USA und schloss mit dem Abitur in Deutschland ab. Die Erstausbildung als Hotelfachfrau erfolgte in Düsseldorf. Anschliessend belegte sie verschiedene Fachkurse an der Schweizerischen Hotelfachschule Luzern. Wie-

der zurück in Deutschland, liess sie sich zur Golfbetriebswirtin ausbilden. Nach diversen Clubmanager-Tätigkeiten in Golfclubs in Deutschland und der Schweiz (u.a. Lucerne Golf Club) erfolgte der berufliche Wechsel in eine andere Führungsfunktion im Detailhandel. Seit 2013 ist sie wieder im Golfbereich tätig. Nach dem zweiten Umzug in die Schweiz lebte Claudia Bücken in den Jahren 2003/04 in Meggen und anschliessend an verschiedenen Orten in der Zentralschweiz. Seit 2008 wohnt sie erneut in

Meggen. In der Freizeit spielt Claudia Bücken Golf, fährt Ski und joggt. Für sie ist Meggen zum Lebensmittelpunkt und zur Heimat geworden.

Antrag

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch von Claudia Bücken zu entsprechen und ihr das Bürgerrecht der Gemeinde Meggen zuzusichern.

c) Janusz Poprawski, deutscher Staatsangehöriger, Pilatusstrasse 12

Janusz Poprawski wurde am 12. Juni 1957 in Stettin (Polen) geboren. Er wuchs mit seiner Schwester beim Vater auf. Nach der Primarschule absolvierte er die Technische Fachschule mit Meisterdiplom als Automechaniker in Polen. Nach einigen Jahren Berufserfahrung in den staatlichen Werken erfolgte im Jahr 1981 der Umzug mit seiner heutigen Ehefrau nach Duisburg (Deutschland), wo er auf seinem Beruf arbeitete. Kurze Zeit später war er als Selbstständig-erwerbender im Import/Export von Konsumgütern tätig.

Nach der Heirat im Herbst 1982 mit Violette Poprawski komplettierten die Kinder Patrick (Jahrgang 1983) und Viktoria (Jahrgang 1992) die junge Familie. Die Ehefrau wurde im Jahr 2010 in Meggen eingebürgert, die Kinder in den Jahren 2001 bzw. 2006.

Durch die geschäftlichen Beziehungen zur Schweiz erfolgte 1993 der Umzug nach Meggen. Janusz Poprawski ist seither weiterhin im Handel selbstständig tätig. Seit 2003 ist er Geschäftsführer der Firma Vino Vintana AG, Ebikon. Als Geschäftsführer bzw. Verwaltungsrat ist er in weiteren Firmen tätig.

In seiner Freizeit trifft sich Janusz Poprawski mit Freunden und geniesst lange Spaziergänge. Die Schweiz ist für ihn zum Heimatland geworden. Er möchte hier sein restliches Leben verbringen.

Antrag

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch von Janusz Poprawski zu entsprechen und ihm das Bürgerrecht der Gemeinde Meggen zuzusichern.

Einbürgerungsverfahren an der Gemeindeversammlung (GO § 12 Abs. 2)

Der Antrag des Gemeinderates zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte nicht ein begründeter Gegenantrag gestellt wird.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Urs Brücker
Gemeindepräsident

Tel. 041 379 82 38
urs.bruecker@meggen.ch



HansPeter Hürli
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
hanspeter.huerlimann@meggen.ch



Olivier Class
Sozialvorsteher

Tel. 041 379 82 25
olivier.class@meggen.ch



Carmen Holdener
Gemeinderätin
Schule, Jugend, Freizeit, Sport

Tel. 041 379 82 31
carmen.holdener@meggen.ch



Josef Scherer
Gemeinderat
Umwelt und Sicherheit

Tel. 041 379 82 41
josef.scherer@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Franz Rinert
Leiter Buchhaltung

Tel. 041 379 82 16
franz.rinert@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei der detaillierte Voranschlag, das Jahresprogramm sowie der Aufgaben- und Finanzplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare des detaillierten Voranschlags sind ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag–Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Infos aus der Gemeinde: www.meggen.ch